

# P r o t o k o l l

# Nr. 8

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug (Doppelsitzung)

**Dienstag, 30. September 2014**

17.00 - 21.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 9. September 2014 Protokoll Nr. 7
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Martin Eisenring, CVP, vom 27. August 2014: Die Zuger Altstadt soll allen etwas bieten (aber auch Rücksicht auf die Bewohner nehmen)!  
Überweisung
4. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014: Bike to school / Masterplan Velo  
Überweisung
5. Schulsozialarbeit der Stadt Zug: Evaluationsbericht  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2088.2 vom 17. Juni 2014
6. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 18. August 2014 betreffend Waldheim: Stiehlt sich der Stadtrat aus der Verantwortung?  
mündliche Beantwortung Interpellation
7. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2315 vom 19. August 2014

8. Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2284.1 vom 24. Juni 2014
  
9. Geviert Kolinplatz: Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Gesamtkredit  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2202.3 vom 13. Mai 2014  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2202.4 vom 27. Mai 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2202.5 vom 10. Juni 2014  
Zusatzbericht des Stadtrats Nr. 2202.6 vom 12. August 2014  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2202.7 vom 26. August 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2202.8 vom 8. September 2014
  
10. Verkauf von Liegenschaften: Reiheneinfamilienhäuser Hertistrasse 7, 11, 13, 21, Zweifamilienhaus Knopfliweg 4, Garagen-Lager Knopfliweg 8, Stockwerkeigentum 4.5 Zimmer-Wohnung Vorstadt 2; Vorgehenskonzept  
Bericht des Stadtrats Nr. 2309 vom 10. Juni 2014  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2309.1 vom 26. August 2014  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2309.2 vom 8. September 2014
  
11. Postulat SP-Fraktion vom 19. November 2013 betreffend UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2316 vom 26. August 2014
  
12. Postulat Richard Rüegg, CVP, vom 10. Juli 2013 betreffend Planungsaufträge/Wettbewerbe  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2318 vom 2. September 2014
  
13. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. April 2014: Wie weiter mit der Planung des Ökihofs?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2317 vom 26. August 2014
  
14. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 6. Mai 2014: Neue Fakten zum Güterverkehr durch Zug; Hat die SBB die Zuger Politik getäuscht?  
Antwort des Stadtrats Nr. 2319 vom 2. September 2014
  
15. Mitteilungen

## Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 649. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung liegen keine Entschuldigungen vor; alle 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Lea Weiss und Jacqueline Curiel werden für eine Arbeit an der Hochschule Luzern Videoaufnahmen machen. Ratspräsident Stefan Moos geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos wünscht im Voraus alles Gute zum Geburtstag, nämlich Karin Hägi und Urs Bertschi am nächsten Montag sowie am 9., 10. bzw. 11.10.2014 Jürg Messmer, Silvan Abicht und Michèle Kottelat.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 9. September 2014**

### **Zur Traktandenliste:**

Ratspräsident Stefan Moos wird sich bei Traktandum 9 im Ausstand befinden, da sein Büro mit den Bauingenieurarbeiten für den Neubau Kolinplatz 21 beauftragt wurde. Vizepräsidentin Karin Hägi wird dieses Traktandum leiten.

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll Nr. 7 der Sitzung vom 9. September 2014:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 7 der Sitzung vom 9. September 2014 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

#### Motion glp: „Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel“

Mit Datum vom 30. September haben die Gemeinderäte Michèle Kottelat und Silvan Abicht, glp, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, den Strassenraum zwischen Bahnhof und Metalli sowie Gubel- und Gotthardstrasse städtebaulich aufzuwerten und sich beim Kanton für verkehrsberuhigende Massnahmen einzusetzen. Im Dorfzentrum Baar wird ab 2015 flächendeckend Tempo 30 eingeführt, eine Begegnungszone mit Tempo 20 besteht beim Bahnhof bereits. Die Gemeinde Risch hat im Zentrum von Rotkreuz eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingerichtet. Auch andere Zuger Gemeinden machen mutig vorwärts und werten ihr Zentrum auf, indem sie Tempo 20- oder Tempo 30-Zonen einführen. Während viele Zuger Gemeinden ihre Zentren aufwerten, hat die Stadt Zug gerade eine grosse städtebauliche Chance verpasst: Mit viel Aufwand wurde die südliche Baarerstrasse zwischen Gubel- und Gotthardstrasse über den Sommer saniert. Nur, was wurde eigentlich gemacht? Die hässliche "Wäscheleine", der Drahtzaun zwischen den Fahrspuren, ist wieder da, der Hauptfussgängerstreifen ist nach wie vor zu schmal und liegt weiterhin nicht in der Verbindungsachse Bahnhof-Metalli. Auf verkehrsberuhigende Massnahmen wurde komplett verzichtet. Ausser den behindertengerecht ausgestalteten Haltekannten für die Busse und den noch einzurichtenden Infopoints ist alles beim Alten geblieben. Offensichtlich haben es Kanton und Stadt leider verpasst, mit der Strassensanierung auch die Aufenthaltsqualität dieses Gebietes mit dem wichtigsten kantonalen Bus-Knotenpunkt und dem meistfrequentierten innerstädtischen Bereich endlich aufzuwerten. Durch die Realisierung der Nordzufahrt und der Deklassierung der Baarerstrasse wurde nachweislich eine Verkehrsentlastung erreicht. Einer städtebaulich ansprechenden Umgestaltung mit Verkehrsberuhigung, mit Verweilzone, evtl. mit Busunterständen, mit einem repräsentativen "Empfang" für Besucher, die per Bahn nach Zug kommen, stünde heute nichts mehr im Weg. Der Aussenraum zwischen Bahnhof und Einkaufszentrum Metalli kann also bereits jetzt, unabhängig ob der Stadttunnel jemals gebaut wird oder nicht, neu gestaltet werden. Es ist heute nicht mehr zwingend, dass der motorisierte Individualverkehr dieses von Bus- und Bahnpendlern, Arbeitenden, Einkaufenden, Besuchern, Fussgängern und Anwohnern stark frequentierte innerstädtische Gebiet weiterhin auf diese Weise dominiert. Die Neugestaltung dieses für die Stadt so wichtigen innerstädtischen Gebiets auf die Zeit nach der Eröffnung des Stadttunnels in frühestens 14 Jahren zu verschieben, ist nicht begründbar und schlicht inakzeptabel. Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel!

Ratspräsident Stefan Moos: Die Motion wird an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. Oktober 2014 zur Überweisung traktandiert.

**Dringliche Motion SVP-Fraktion: HALT! Keine gedankenlose Verschleuderung der Häuser an der Hertistrasse 7-21 wir brauchen das Land doch für Öffentlichkeit – für ein neues Quartierschulhaus West(-Strasse)!**

Mit Datum vom 30. September 2014 hat die SVP-Fraktion folgende Dringliche Motion eingereicht:

„Absicht: Wir wollen keine überstürzten Verkäufe von Parzellen mit hohem strategischem Wert in Zentrumsnähe (Distanz zum Bahnhof 800 m). Warum? Die Stadt benötigt dringend mehr Schulraum für den schnell wachsenden Stadtteil Zug-West. Darum ist der Stadtrat auf der Suche nach einem Standort für den Bau eines Schulhauses im Gebiet Zug-West. Im Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2309 wird der Verkauf der Liegenschaften Hertistrasse 7, 11, 13 und 21 aufgeführt. Mit den oben aufgeführten Landparzellen besitzt die Stadt Zug ein zentral gelegenes Stück Land welches sich für den Bau eines Schulhauses gut eignet.

**Begründung:**

Die zur Diskussion stehenden Grundstücke grenzen an grosse öffentliche Parzellen von Stadt und Kanton Zug. Der Zugang zum Grundstück ist aus allen Richtungen ohne grössere bauliche Massnahmen möglich und aufgrund der Lage ist der Zugang zum Grundstück für Kinder sehr sicher. Die Fläche von mindestens 1800 m<sup>2</sup> ist genügend und kann bei Bedarf in Richtung Fussballplatz und/oder Gaswerkareal (Kaufmännisches Bildungszentrum Zug) erweitert werden. Auf diesem Grundstück ist grundsätzlich ein dreigeschossiger Bau möglich. Dass es möglich ist, auf einem solchen Grundstück ein Schulhaus zu bauen, wurde mit dem Schulhaus Riedmatt bewiesen. Auf gut 900 m<sup>2</sup> (24m x 38m) über drei Geschosse wird Schulraum für über 200 Schüler zur Verfügung gestellt. Für den Schulsport im Freien gibt es mehr als genügend Möglichkeiten an der Zuger Sportmeile. Zusätzlich muss auch über den Bau einer Turnhalle nachgedacht werden, da die Sporthalle Stadt Zug (Stadthalle) nur ausnahmsweise benutzt werden kann (Hauptbenutzer: Kaufmännisches Bildungszentrum Zug)

Raumplanerische Massnahmen: Die 4 Objekte müssen aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen werden, damit sie abgerissen werden können. Ebenso muss die Grenzlinie der bestehenden Ortsbildschutzzone "Gartenstadt" an die neuen Situation und die Bedürfnisse der Öffentlichkeit (OeIB) angepasst werden.

Finanzielle Aspekte: CHF 3'150'000.-- (was die Stadt für die 4 Parzellen zu erhalten erwartet) geteilt in rund 1'800 qm (4 x 444/466 qm = 1776 ca. 1800 qm = => Erlös CHF 1'750.-- pro Quadratmeter). Der Wert des südlich gelegenen Landes auf dem Gaswerkareal wurde vor 3 Jahren mit CHF 2'050.-- vom Kanton getauscht, notabene auf Wunsch des Kantons der die städtische Parzelle 216 auf dem Focus Gelände mit CHF 2800.-- bewertete. (Quelle: Vorlage 2156, Beilage 4, 7 Seiten, Bewertung der Grundstücke ). Somit ist alleine schon der potentielle finanzielle Verlust für die Stadt Zug: Differenz von Fr. 300.- mal 1 '800 qm = minus CHF 540'000.-- . Die Berechnung beruht auf der Annahme der Gleichwertigkeit des qm-Preises auf dem Gaswerkareal wie der vier Einzelparzellen an der Hertistrasse. Auf dem freien Markt ist der Quadratmeterpreis an dieser Lage höher als der Preis, den die Stadt dem Kanton zahlte.

Die Ausgangslage gemäss Vorlage 2309: Der Plan zeigt die Möglichkeit GS 282 mit GS 275 (Nr. 4) abzutauschen, sodass aus den 4 Grundstücken eine neue Parzelle mit hoher strategischer Bedeutung und diversen Handlungsmöglichkeiten entsteht.

Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Machbarkeit eines Schulhaus- und/oder Kindergarten-Baus, allenfalls auch für zusätzliche öffentliche Nutzungen wie Turnhallen auf den besagten Parzellen (ggfs. mit zweckdienlichem Landabtausch) sorgfältig zu prüfen und dem GGR schriftlich Bericht zu erstatten, sowie bis auf weiteres sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, welche die durch diese Motion aufgezeigten Handlungsoptionen in irgend einer Art gefährden würde. Insbesondere ist von voreiligen überstürzten und präjudizierenden Verkäufen dringend abzusehen.“

Philip C. Brunner spricht zur Dringlichkeit dieser Motion: Die SVP-Fraktion ist anlässlich ihrer Fraktionssitzung und dem genauen Studium der Unterlagen auf eine glänzende Idee gekommen, die sie nun mit einer dringlichen Motion dem Rat unterbreitet und bittet, diese dringlich zu erklären. Die Motion steht im Zusammenhang mit Traktandum 10, Verkauf von Liegenschaften. Ein Punkt dieser Kenntnisnahme ist der Verkauf der Liegenschaften Hertistrasse 7 - 21. Philip C. Brunner bittet um Dringlichkeit, damit nicht bis am 28. Oktober 2014 zugewartet werden muss, sondern der Stadtrat relativ klar weiss, dass die SVP-Fraktion nicht einverstanden ist mit diesem Verkauf. Es ist noch die Frage aufgetaucht, ob das Anliegen überhaupt motionsfähig sei. Mit der heutigen Überweisung kann genau diese Frage genau abgeklärt werden. Das wäre auch wichtig, nicht dass Ende Oktober festgestellt werden muss, das Anliegen sei nicht motionsfähig.

Ratspräsident Stefan Moos: Für die Dringlichkeit ist die 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat hat diesen Vorstoss heute Morgen diskutiert. Der Stadtrat ist der klaren Meinung, dass diese Motion offensichtlich nicht dringlich ist. Dringlichkeit hat nicht damit zu tun, dass man irgendwas noch stapeln muss. Denn, entweder ist es eine zeitliche Dringlichkeit, weil es einfach nicht anders geht. Das kann es wirklich mal geben. In diesem Fall ist es aber nicht so. Bei der GGR-Vorlage zu einem möglichen Verkauf der Häuser an der Hertistrasse geht es nur darum, die Stimmung im GGR zu testen. Es wird nichts Verbindliches beschlossen. Es wird heute nichts verkauft. Es handelt sich um eine reine Testanlage für die Stimmung hier im Rat. Votiert der GGR für Halten der Liegenschaften, dann ist die Motion nicht mehr erfüllbar. Votiert der GGR für den Verkauf, bedeutet das, dass die Liegenschaften bleiben und nur das Eigentum wechselt. Damit gibt es aber keinen Raum für einen Abbruch, wie es die Motion fordert. So oder so besteht genügend Zeit, in der nächsten Sitzung vom 28.10. über die Überweisung zu diskutieren. Schon heute lässt sich sagen, dass die Motion - falls sie den erheblich erklärt würde - einem Nein zu den Devestitionen gleichkäme. Die finanzpolitische Zielsetzung des Stadtrates würde damit in Frage gestellt - letztlich geht es um die Durchsetzung der Finanzplanvorgaben, nämlich Nettoinvestitionen von CHF 30 Mio. pro Jahr. Ein Ja zur Motion hätte aber auch gewichtige Auswirkungen auf die Schulraumplanung Zug West. Sie führt zu einer zusätzlichen strategischen Verunklärung der eh schon hoch komplexen Situation betr. möglicher Schulstandorte. Die SVP-Motion ist ein Schnellschuss, der vieles durcheinander bringt und alles noch unübersichtlicher macht. Es gibt keinen Grund, dafür zusätzlichen Zeitdruck zu machen. Noch etwas zur Polithygiene: Bei den letzten paar Vorstössen aus der SVP ist von luderhaften Vorlagen die Rede gewesen. Solche Worte werden nachher rumgeboten und versauen das Klima, um auf dem gleichen Niveau zu antworten, wie das hier auch gesagt wird. Dann „gespaltene Zungen“:

man lügt, betrügt, täuscht usw., dann wieder eine gedankenlose Verschleuderung von irgendetwas. Man hat langsam das Gefühl, es sei hier wirklich alles „zunderobsi“. Stadtpräsident Dolfi Müller möchte auch im Hinblick auf die Zukunft solchen Vorlagen und Titeln, die ganz bewusst so gewählt sind, irgendwie eine starke Absage erteilen. „Wir werden da dran bleiben, wenn es so weiter geht.“

Philip C. Brunner: „Wir bleiben auch dran.“

### **Abstimmung**

über den Antrag von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betr. Dringlichkeit:

Für Dringlichkeit stimmen 9 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 9 Ja-Stimmen die notwendige 2/3-Mehrheit von 27 Ja-Stimmen nicht erreicht und somit die Dringlichkeit abgelehnt ist. Die Motion wird auf die nächste Sitzung zur Überweisung traktandiert.

### **Interpellationen**

**Interpellation Philip C. Brunner und Jürg Messmer: Unklare Kommunikation der gemeindlichen Aussenpolitik der Stadt Zug - redet der Stadtrat mit doppelter Zunge oder verpasst den Aufbau von Vertrauen zwischen Zuger Gemeinden, der Stadt Zug und Kanton Zug? Aufforderung für eine aktive und dynamische Aussenpolitik der Stadt Zug!**

Mit Datum vom 12. September 2014 haben die Gemeinderäte Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP, folgende Interpellation eingereicht:

„Vom zukünftigen genüsslichen Badespass im Ägerital.

Die Stimmbürger von Unter- und Oberägeri haben am 22. Juni 2014, nach einer engagierten Debatte mit demokratischem Mehr dem Bau und zukünftigen Betrieb eines Hallenbades, sowie der Gründung einer gemeinsamen AG für das Projekt „Ägeribad“ zugestimmt. Sowohl in Unterägeri (einer Nehmergemeinde des ZFA), aber auch in Oberägeri, wurde die Vorlage mit grossen Ja-Mehrheiten von 68,4% (Unterägeri) und 71 (Oberägeri) zugestimmt. Sowohl die Stadtzuger Öffentlichkeit wie auch Stadtzuger Politik müssen diese klaren Abstimmungsergebnisse im Ägerital zur Kenntnis nehmen. Positiv ist immerhin, dass nun damit im Ägerital selbst ein Zentrumsangebot entsteht und die Einwohner der Stadt Zug später indirekt ein attraktives regionales Ausflugs- und Erholungsangebot erhalten werden. Es bleibt zu hoffen, dass man nach der Eröffnung auf Eintritte mit einem Einheimischenrabatt verzichtet. Nur - würde irgendjemand heute in der Stadt Zug ein solch grosszügiges Bäderprojekt mit einem Investitionskredit von CHF 36,3 Mio. und den entsprechenden Folgekosten fordern, etwas Vergleichbares hat die Stadt bekanntlich nicht im Entferntesten, würde man zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Stadt Zug sich neben den bestehenden Zentrumslasten nicht noch ein solches Projekt leisten könnte. Selbst der Bau eines offenbar benötigten Schulhauses ist heute bereits eine finanzielle Gratwanderung, da die momentan möglichen jährlichen Investitionen im Schnitt in der Stadt nicht mehr als CHF 30,0 bis CHF 35,0 Mio. betragen dürfen. Dies bei einer Bevölkerung in der Stadt Zug die rund doppelt so



hoch ist (28'000) wie die beiden Gemeinden von Unter- und Oberägeri zusammen, von der Zahl der Beschäftigten in der Stadt gar nicht zu reden.

... zum Ernst der Lage und dem dicken Ende mit den finanziellen ZFA-Realitäten ...

Vorher allerdings, am 27. Mai 2014 erhielten sämtliche 80 Zuger Kantonsräte ein persönlich adressiertes Schreiben der Gemeindepräsidenten-Konferenz der Zuger Gemeinden (GPK), gezeichnet von Josef Ribary, Gemeindepräsident und Frau Sylvia Derrer Pape, Gemeindeschreiberin von Unterägeri. Darin steht folgendes Zitat: " ... kann festgestellt werden, dass alle Mitglieder der zehn Zuger Gemeinderäte und des Stadtrates von Zug der nun als 1. Paket bezeichneten Änderung des ZFA einstimmig zugestimmt haben. Dies ist unseres Erachtens umso bemerkenswerter, als sämtliche Nehmergemeinden von dieser Änderung betroffen sind. Somit besteht die Gefahr, dass sich die Steuerschere wieder öffnet. Die Mitglieder der Gemeindepräsidenten- und der Finanzchefenkonferenz bitten Sie, ( .. ) den in zähem Ringen erreichten Kompromiss, hinter welchem alle elf Gemeinden stehen zu befürworten." Ende Zitat.

Soweit so gut aber nun noch zum dicken Ende des höflichen Briefes der Gemeindepräsidenten: "Zudem möchten wir Sie auffordern, die Einigkeit, welche die Zuger Gemeinden trotz eines schwierigen Prozesses beibehalten konnten, nicht durch eine zweite Tranche (2. Paket) ZFA Änderungen zu gefährden." Wir unterzeichnenden Stadtzuger Kantonsräte dieser Interpellation staunen über diese ungewöhnliche Aufforderung der GPK umso mehr, als der Kantonsrat grossmehrheitlich diesbezüglich klare Aufträge für die Vorbereitungen für diese 2. Tranche an die Regierung erteilt hat. Das 1. Paket/die 1. Tranche der ZFA-Revision wurde bereits am 3. Juli 2014 in 1. Lesung im Kantonsrat beraten und die Inkraftsetzung ist bei positivem Ausgang der 2. Lesung am 25.9.2014 per 1.1.2015 geplant. Für die Stadt Zug ergeben sich bei einer Einlage des Kantons von vorgeschlagenen CHF 4,5 Mio. erfreulicherweise erhebliche ZFA-Kürzungen. Selbst ohne diese Einlage des Kantons, sollte diese Massnahmen der Stadt erlauben, für die Periode 2015-2018 wieder schwarze Zahlen zu schreiben und das stark gerupfte pro Kopfvermögen der Einwohnerschaft zu konsolidieren. Das 2. Paket/2. Tranche ist momentan in Vorbereitung durch die Finanzdirektion und weiteren externen Spezialisten und wird nach einem heute absehbaren längeren Verfahren, selbst im besten Fall, mit Vernehmlassung und Beratung in diversen Gremien vermutlich erst in ca. drei Jahren (2017/18) in den Kantonsrat kommen. Dies auch deshalb, weil mit der USR III und weiteren voraussehbaren gesetzlichen Änderungen vor allem den Fiskalerträge der juristischen Personen, inkl. Holding- und gemischten Gesellschaften nicht nur unser Kanton unter Druck steht. Zusammenfassend: Die Zuger Gemeinden sind offenbar plötzlich nicht mehr bereit, auf die 2. Tranche des ZFA überhaupt einzutreten oder grössere Zugeständnisse zu machen. Sie senken selber ihre Steuern nicht, was übrigens auch den städtischen Beitrag senken würde, sondern leisten sich, ein schönes Ägeribad, aber auch einen, sich gerade im Bau befindlichen Werkhof für CHF 21,0 Mio. und vor wenigen Jahren die grösste Veranstaltungshalle des Kantons, alles Grossprojekte, die nur durch die Quersubventionierung mittels ZFA überhaupt bezahlbar sind und mit den zu erwartenden Folgekosten über Jahre hinaus eine finanzielle Entlastung der Stadt beim ZFA ausschliessen.

Wir stellen somit im Zusammenhang zu den beiden Tranchen des ZFA folgende Fragen:

1. War dem Stadtrat bekannt, dass die Gemeindepräsidenten dem Kantonsrat, offenbar einstimmig schriftlich empfehlen, auf eine 2. ZFA Tranche einfach zu verzichten? Wenn ja, warum hat der dort anwesende Stadtrat dies in der GPK (Gemeinde-Präsidenten-Konferenz) so befürwortet, obwohl dies ganz klar nicht im mittelfristigen finanziellen In-

teresse der Stadt liegt? Warum wurde den Zuger Kantonsräten bzw. dem GGR bisher diese wichtige veränderte Position nicht vorgängig direkt mitgeteilt?

2. Wie glaubt der Stadtrat die aus der 2. Tranche fehlenden potentiellen Beträge langfristig überhaupt kompensieren zu können? Dabei sei auf die Tatsache hingewiesen, dass die Stadt weiterhin auf allen Ebenen wächst und zwar die aus diesem Wachstum resultierenden Kosten höher sind, als die aus diesem Wachstum resultierenden Fiskaleinnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Schon mittelfristig, ab 2018 drohen somit wieder neue städtische Defizite.
3. Es ist nun offensichtlich, dass der Stadtrat mit den Gemeinden aussenpolitisch viel aktiver kommunizieren muss, damit deren Verständnis für die gewaltigen zukünftigen Herausforderungen des Wirtschaftsstandortes Stadt Zug zunimmt. Welche Massnahmen könnten aus Sicht des Stadtrates die von uns geforderte neue "aktive dynamische Aussenpolitik" der Stadt Zug für diese verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Gemeinden sein? Bitte mit Beispielen aufzeigen, an was für Möglichkeiten gedacht wird?
4. Wie kann das leider belastete Vertrauen zwischen Stadt und Gemeinden darüber hinaus verbessert werden - und aufgezeigt werden, dass eine Stärkung des "Wirtschaftsmotors" Stadt Zug für alle eine Win-Win-Situation darstellt.

Wir danken dem Stadtrat für seine Antworten und allfällige weitere relevante Informationen und verbleiben mit freundlichen Grüßen."

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass diese Interpellation an einer der nächsten Sitzungen des GGR vom Stadtrat beantwortet wird.

### **3. Motion Martin Eisenring, CVP, vom 27. August 2014: Die Zuger Altstadt soll allen etwas bieten (aber auch Rücksicht auf die Bewohner nehmen)! Überweisung**

Adrian Moos: Bei der Bearbeitung des Altstadtreglements geht es zur Zeit darum, dass der demokratische Gesetzgebungsprozess korrekt eingehalten wird. Was bedeutet dies? Wie alle wissen, wurde in den letzten Monaten ein Ersatz des aus den 70er Jahren stammenden Altstadtreglements vorbereitet. Es wurde durch eine Fachkommission ein Vorentwurf ausgearbeitet, in welcher auch ein Vertreter der Altstadt Einsitz nahm. Danach wurde dieser Vorentwurf intensiv in der Bau- und Planungskommission besprochen und teilweise auch ergänzt und abgeändert. Von grosser Bedeutung ist die Tatsache, dass bis heute weder der Bericht der Bau- und Planungskommission vorliegt noch der Reglementstext bekannt ist. Umso erstaunlicher ist es, dass gewisse Exponenten aus der Zuger Altstadt seit Monaten den Gesetzgebungsprozess mit allen Mitteln torpedieren. Sei dies mit diversen unnötigen Vorstössen, sei dies mit gut inszenierten Zeitungsartikeln. Tatsache ist aber, dass das Vorgehen bei der Revision des Altstadtreglements absolut korrekt und umsichtig war. Vorgebrachte Vorwürfe in Bezug auf den Prozess dienen lediglich der Stimmungsmachung gegen den Inhalt des Altstadtreglements. Im demokratischen System ist es aber wichtig, dass die Verfahren korrekt eingehalten werden, und dass die demokratische Mitsprache nur dann erfolgt, wenn dies auch im Prozess vorgesehen ist. Sobald der Bericht der BPK und der definitive Entwurf des Altstadtreglements vorliegen, können die Betroffenen dazu Stellung nehmen, respektive in erster und zweiter Lesung die von ihnen gewünschten Anpassungen beliebt machen. Sollten sie mit ihren Vorstössen alsdann nicht durchdringen, so haben sie dies so zu akzeptieren. Nachdem der Stadtrat mit Antwort vom 1. Juli 2014 eine kleine Anfrage von Martin Eisenring zum Thema Altstadt beantwortet hat, ist es für die FDP-Fraktion nicht verständlich, dass Martin Eisenring am 27. August 2014 wiederum einen neuen Vorstoss als Motion einreicht. Bei dieser Motion geht es wohl ausschliesslich darum, den laufenden Prozess zu torpedieren und zu verzögern sowie die baldige Beratung des Altstadtreglements zu verhindern und Verwirrung zu stiften. Wenn der Stadtrat und dieses Parlament den Prozess betreffend Altstadtreglement nicht geradlinig weiterführen, ist dies eine Einladung an jeden zukünftigen Gegner eines Gesetzesentwurfs, möglichst frühzeitig den ordentlichen Gesetzgebungsprozess zu torpedieren oder zu stören. Aufgrund dessen erachtet Adrian Moos es als wichtig, die Motion von Martin Eisenring nicht zu überweisen und seitens des Parlaments ein Zeichen zu setzen, dass man sich nicht durch solche Vorstösse beirren lässt. Martin Eisenring hat im Rahmen der Beratung die Möglichkeit, diverse Verbesserungsvorschläge oder Anpassungen zum Reglement vorzubringen, womit die Interessen gewisser Altstadtbewohner genügend berücksichtigt werden. In diesem Sinne bittet Adrian Moos, diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Messmer: Nachdem beim Altstadtreglement bereits ein Marschhalt eingelegt wurde, ist die SVP-Fraktion ob der vorliegenden Motion leicht überrascht. Denn damit werden offene Türen eingerannt. Oder der Motionär hat die Medienmitteilung vom 2. Juli 2014 nicht gelesen. Wie sonst lässt sich diese Motion, welche rund 6 Wochen später eingereicht wurde, erklären? Denn der Stadtrat ist bereits gewillt, die Zuger Bevölkerung bei der Erstellung des Altstadtreglements

abzuholen, um auf die Bedürfnisse entsprechend zu reagieren. In der Medienmitteilung ist folgendes nachzulesen: „Zwischen April und Juli 2015 sollen Workshops unter Einbezug aller Nachbarschaften und Quartiervereine und weiterer Beteiligten durchgeführt werden. Zwischen August und Oktober 2015 werden die Anpassungsvorschläge ausgewertet und mit dem heute vorliegenden Reglementsentwurf abgestimmt.“ Im besten Fall könnte man dem Stadtrat nahelegen, nicht bis im Oktober 2015 zuzuwarten, sondern das Reglement umgehend wieder an die Hand zu nehmen und endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Die SVP-Fraktion beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Urs Bertschi zeichnet sich für den Umstand verantwortlich, dass der BPK-Bericht noch nicht vorliegt. Er kann ihn für Ende Oktober/anfangs November in Aussicht stellen. Die SP-Fraktion teilt die vorherigen Voten. Es war selbstverständlich nie die Absicht von Urs Bertschi, mit dieser Verzögerung einerseits Martin Eisenring ständig unnötige Arbeit machen zu lassen, andererseits ihn zu motivieren, hier weiterhin am Ball zu bleiben. Der GGR sollte darauf bedacht sein, diese Geschichte im Rahmen des korrekt aufgegleisten parlamentarischen Prozesses zu Ende zu bringen. Urs Bertschi wird sein Scherflein dazu beitragen, sodass sicher noch dieses Jahr die erste Lesung abgehalten werden kann.

Urs E. Meier war, nachdem die BPK das Reglement während mehrerer Sitzungen gründlich behandelt, erarbeitet, korrigiert und ergänzt hatte, einigermaßen erstaunt, wie viele Vorstösse aus der Altstadt kommen. Was auch erstaunt hat ist der verordnete Marschhalt. Dadurch ergab sich für Urs Bertschi die Gelegenheit, sich etwas mehr Zeit zu lassen. In diesem Sinn hat der Marschhalt einen Vorteil für Urs Bertschi. Es war aber gleichzeitig auch eine Einladung, solche Vorstösse einzureichen. Solche Marschhalte mitten in einem demokratischen Prozess sind einfach nicht gut.

Martin Eisenring hätte um etwas mehr Verständnis und Nachsicht gehofft, weil das Thema des Altstadtreglementes nicht Hauptgegenstand dieser Motion ist, auch wenn es Bestandteil ist. Es ist aber ein sehr wichtiges Thema für die Bewohner der Altstadt. Mit keinem Wort wurde aber genannt, dass alle 6 Nachbarschaften aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen dieses Reglement ablehnen. Erstaunlich, dass dies von keinem Vertreter der BPK zur Kenntnis genommen wird. Das ist eben auch ein Grund, weshalb man immer wieder nachstossen und das Thema in der Aktualität behalten muss. Martin Eisenring hat nicht etwas nicht gelesen, sondern Jürg Messmer hat offenbar etwas nicht verstanden: Der Marschhalt ist noch nicht beschlossen. Das ist nicht durch die Ankündigung des Stadtrates geschehen, sondern das wird der GGR noch tun oder nicht. Zum Thema Altstadtreglement haben sich die verschiedenen Nachbarschaften seit 2013 bei der Stadtverwaltung und beim Stadtrat eingesetzt, dass gewisse Themen aufgegriffen werden können. Es ist aus ihrer Sicht nichts geschehen, sie wurden nicht ernst genommen. Es ist auch nicht so und wird von denjenigen Leuten, die teilweise bei den Beratungen dabei waren klar in Abrede gestellt, dass in diesen Vorkommissionen die Nachbarschaften genügend berücksichtigt worden seien. Die Nachbarschaften haben sich auf eigenes Begehren mehrfach bemühen müssen, an diesen Sitzungen teilzunehmen. Sie waren nicht von Beginn an dabei, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Sie haben auch an gewissen Sitzungen nicht teilnehmen dürfen. Martin Eisenring war zugegebenermassen selber nicht dabei, hat das aber von den

Vertretern, die dabei waren, so erfahren, dass sie nicht genügend angehört und ernst genommen wurden.

Ratspräsident Stefan Moos mahnt Martin Eisenring, zur Überweisung zu sprechen.

Martin Eisenring: Vorhin wurde auch zum Altstadtreglement gesprochen und nicht zu irgendetwas anderem. „Lassen Sie mich ausreden!“ Noch heute liegt kein Bericht der BPK vor. Das ist seit mehreren Monaten der Fall. Da muss es doch irgendwo eine gewisse Schwäche drin liegen, dass das nicht hat geschehen können. Worum geht es bei dieser Motion? In der Altstadt hat man den Eindruck, dass hier ein Reglement geschaffen wird, ohne dass man vorher strategisch bedacht hat, was man aus dieser Altstadt machen möchte. Es wurde bei der Stadtverwaltung nachgefragt. Das einzige strategische Dokument zur Altstadtentwicklung war eine Arbeit von Studenten der Hochschule Luzern. Martin Eisenring lebt seit bald 10 Jahren in der Altstadt und sieht, dass vieles, vor allem auch Gewerbe, am kaputt gehen ist. Die letzte Nachricht war z.B., dass die Bäckerei Nussbaumer am Landsgemeindeplatz schliesst. Martin Eisenring hat erlebt, wie verschiedene Läden in der Altstadt geschlossen wurden. Ihn interessiert, was passiert und wie der Stadtrat dem begegnen möchte. Es muss überlegt werden, welche Mittel an die Hand genommen werden können, um in der Altstadt ein vernünftiges Mass miteinander zu haben. Es muss auch etwas segmentiert und geschaut werden, wo man was in welchem Gebiet machen kann. Der Postplatz ist einer der zentralen Städte der Stadt, welcher Bindeglied zwischen der alten und der neuen Stadt ist. Da ist über Jahre nichts passiert. Hier gäbe es durchaus Räume, die für eine publikumswirksame Nutzung geeignet wären. Auch hiezu dürfte der Stadtrat aktiv Überlegungen anstellen. Den Altstadtbewohnern fehlt, dass man sich zuerst ein Bild machen kann. Es soll zuerst eine Vorstellung bestehen und erst dann reglementiert werden. Martin Eisenring weiss nicht, weshalb diese Eingaben, welche er im Interesse und im besten Wissen und Gewissen für die Altstadt verfasst hat, auf so viel negative Resonanz stossen. Martin Eisenring hat den Eindruck, dass in diesem Rat leider Vorurteile herrschen, dass es den Altstadtbewohnern nur um die Ruhe und irgendetwas geht. Genau das wollte aber Martin Eisenring mit dieser Motion verhindern. Er wollte aufzeigen: „Lasst uns doch mal aus dem Rahmen springen und uns überlegen, wo wir überhaupt hinwollen!“ Wenn man das weiss, dann kann man auch über Inhalte sprechen. Martin Eisenring ersucht daher um Zustimmung zur Überweisung. Es geht nicht darum, das Altstadtreglement zu verhindern, sondern darum, zuerst Überlegungen zu haben und dann zu handeln.

Monika Mathers geht es hier um die Rettung oder Beibehaltung der Demokratie. Dazu gibt es klare Vorgehensregeln. Das Altstadtreglement wurde aufgesetzt. Monika Mathers nimmt BPK-Präsident Urs Bertschi auch in Schutz, ist er doch mit dem BPK-Kommissionsbericht durch die Verfassung des PUK-Berichts ins Hintertreffen geraten. Ein Marschhalt ist auch nicht demokratisch. Zwischen der 1. und 2. Lesung können Einsprachen eingereicht und auch der Abstimmungskampf im Volk bekämpft werden. Das ist demokratisch. Die Altstadt gehört nicht nur den Bewohnern der Altstadt. Ein grosser Teil der Oberwiler wollte auch eine Rebellshalle und nicht alle haben Ja gesagt. Das ist Demokratie. Monika Mathers bittet daher im Rahmen der Demokratie, die Motion nicht zu überweisen.

Martin Eisenring: Demokratie heisst nicht, nur einfach stumpfsinnig die vorgegebenen Abläufe der Demokratie abzugeben. Es gibt durchaus Mittel und immer wieder Geschäfte, die zurückgezogen oder nachgestellt werden, wenn man weiss, dass man etwas besser machen kann. Es ist doch symptomatisch, wenn alle Nachbarschaften eine negative Meinung zum Reglement gebildet haben. Dazu gehören auch viele Vertreter aus dem Gewerbe. Warum muss dann ein teurer Ablauf gemacht werden, der eventuell in eine völlig falsche Richtung geht? Das Altstadtreglement ist bereits seit sechs Jahren vorhanden und wurde nicht einmal vom derzeitigen Bauchef, sondern von seiner Vorgängerin aufgesetzt. Warum muss man nun zwingendermassen in diese Richtung gehen und versucht nicht, gemeinsam und miteinander im Gespräch einen konstruktiven Weg zu suchen. Wieso sucht man hier den Konflikt mit den Bewohnern?

Urs Bertschi, Präsident BPK, möchte hier einigen allfälligen Unsicherheiten auch zuhanden der Presse Rechenschaft abgeben: Es ist weder etwas zwischen den redaktionellen Zellen abgesoffen noch ist ein krummes Ding am Wirken. Urs Bertschi ist einfach noch nicht dazu gekommen und hat nun klar gesagt, bis wann der Kommissionsbericht kommt. Das grösste Problem von Martin Eisenring in diesem Geschäft ist, dass er in der Altstadt wohnt. Das kann er in der Tat nicht verhehlen. Wenn Urs Bertschi bedenkt, dass man eine Gefahrenkarte für die Altstadt entwerfen sollte, wo man am Schluss noch grundeigentümerverbindlich festschreibt, wo noch ein Bier getrunken werden kann, dann kann die Altstadt ihre Lichter löschen.

Stadtrat André Wicki stellt klar: Den Marschhalt bestimmt der GGR und niemand anders.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Adrian Moos namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 34 Ja-Stimmen die für die Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Mehrheit von 27 Stimmen erreicht ist. Die Motion ist somit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

#### **4. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 2. September 2014: Bike to school / Masterplan Velo Überweisung**

Martin Kühn: Die FDP Fraktion stellt einen Antrag auf Nichtüberweisung der Motion Masterplan Velo. Dies aus zwei Hauptgründen: Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Velowege auf städtischem Gebiet bereits gut ausgebaut sind. Klar hat es gewisse Lücken, aber die sind ihres Erachtens akzeptabel. Ist die Stadt Zug der richtige Adressat dieser Motion oder ist dies nicht ein kantonales Thema? Wie stark könnte der Stadtrat die Umsetzung dieser Motion überhaupt beeinflussen? Aus diesen zwei Gründen lehnt die FDP-Fraktion eine Überweisung ab und dankt für die Unterstützung.

Markus Lämmli: Die SVP-Fraktion ist für Nichtüberweisung und schliesst sich dem Votum von Martin Kühn an. Die SVP der Stadt Zug ist nicht gegen das Velofahren, sondern findet das Velofahren generell eine gute Sache. Es dient der Gesundheitsbetätigung und es kann sogar Spass machen. Die Kinder benutzen das Velo nicht mehr so intensiv wie früher. Konkurrenten wie der subventionierte öffentliche Verkehr (Buspass) und Mama-Taxis sind attraktiver. Mit der Sicherheitsdenken hat das wenig zu tun. Die Bequemlichkeit wird wohl hier regieren. Markus Lämmli hat gegoogelt und dabei betr. Masterplan Velo in Zürich etwas gefunden: Mit dem Masterplan Velo will der Stadtrat die Bevölkerung zu Velofahrern erziehen. Das obwohl der Anteil des Veloverkehrs seit Jahren stagniert (NZZ 28.6.2014). Die geschätzten Kosten für die Infrastruktur belaufen sich auf CHF 55 Mio. Das Animations- und Erziehungsprogramm (massgeschneiderte Kurse für Kinder und Erwachsene, E-Bike-fahrer etc) soll nochmals CHF 12 Mio. kosten. Dieser Plan ist nicht unumstritten Wie hoch wären die Infrastrukturausgaben für die Stadt Zug? Weder die Stadt Zug noch der Kanton Zug haben das Geld für solche Sachen zurzeit. Astrid Estermann sagt auf ihrer Homepage „Pro Velo“, dass es zwar gut sei, Velo zu fahren, hat aber auch ein paar Nadelöhre angesprochen. Hier in Zug kann man noch ausweichen.

Astrid Estermann: Eben gerade deshalb braucht es einen Masterplan Velo, weil die Attraktivität bei den kleinen Übergängen nicht vorhanden ist und Eltern ihren Kindern und Jugendlichen nicht zutrauen, Velo zu fahren. In gewissen Gebieten gibt es zwar Velostreifen oder Velofahrbahnen. Aber gerade bei Querungen, Lichtsignalanlagen usw. fehlt einiges. Astrid Estermann war lange Präsidentin Pro Velo und hat immer wieder einzelne kleine Stücke mit Kanton/Stadt besprochen. Es gibt aber einfach keinen klaren Überblick und keine Stossrichtung. Dem möchte Astrid Estermann nun Nachdruck verleihen. Die Attraktivität für das Velofahren kann gesteigert werden, indem solche Übergänge sicherer gestaltet werden. Wenn man das nicht will, ist das auch eine Aussage. Das heisst dann, dass man zufrieden damit ist, dass die Jugendlichen nicht Velofahren und nicht mit dem Velo zur Schule gehen. Astrid Estermann findet das sehr schade, weil sie hier Potential sieht. Für Autofahrende ist man bereit, sehr viele Millionen auszugeben. Wenn es einmal um eine Million für Velofahrende geht, dann wird das als wahnsinnig erachtet. Die Stadt Zug ist nicht die Stadt Zürich. „Bitte vergleichen Sie nicht Äpfel mit Birnen.“ Astrid Estermann würde es sehr begrüssen, wenn diese Motion überwiesen würde.

Silvan Abicht: Was gibt es cleveres als die Förderung des Velofahrens? Alle profitieren von denen, die ihre Mobilität auf dem Velo ausleben: Die Umwelt, der ÖV, die Velofahrenden selber in gesundheitlicher Hinsicht und die Autofahrer sowieso, weil es weniger Stau gibt. Die glp unterstützt die Idee des Masterplan Velo und empfiehlt die Überweisung. Gleichzeitig wird auch eine Ausweitung der Optik empfohlen, nämlich nicht nur Bike to school, sondern Bike to work. Bei der Prüfung der Mechanisierung des Hänggelisteigs ist die glp skeptisch, geht das doch kaum mit den Zielen der 2000 Watt-Gesellschaft überein. Grundsätzlich unterstützt die glp aber die Überweisung. Zum Argument der FDP-Fraktion, wonach die Velowege gut genug ausgebaut seien: Nach Meinung der glp reicht das nicht, um weitere Personen zum Umsteigen zu bewegen, was der Sinn dieser Motion ist.

Philip C. Brunner: Ist das Anliegen überhaupt motionsfähig und liegt das nicht in der Kompetenz des Kantons? Der Kantonsrat hat einmal ein Velodrom zwischen Cham und Zug bewilligt. Diese Frage müsste abgeklärt werden bevor über die Motion befunden wird.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat erachtet die Motion als motionsfähig, handelt es sich doch um eine städtische Aufgabe, jedoch in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Radwege, die Gemeinden verbinden, müssen mit dem Kanton koordiniert werden. Alle innerstädtischen Wege müssen aber durch die Stadt Zug sicher gehalten werden. Das wird auch getan soweit die finanziellen Mittel reichen. Mit dieser Motion können noch einige Gefahrenherde behoben werden. Das ist eine gemeindliche Aufgabe.

### **Abstimmung**

über den Antrag der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung der Motion:

Für Nichtüberweisung stimmen 19 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 19 Ja-Stimmen das für die Nichtüberweisung erforderliche 2/3-Quorum von 27 Stimmen nicht erreicht ist. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit für Bericht und Antrag.



## 5. Schulsozialarbeit der Stadt Zug: Evaluationsbericht

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2088.2

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

Bruno Zimmermann war bei der Ausführlichkeit des Berichtes verunsichert und gezwungen, Klärung zu schaffen, was denn eine Evaluation ist. Durch Nachschlagen im Internet ist er auf eine ausführliche Definition bei Wikipedia gestossen. In der einleitenden Übersicht ist folgender Satz aufgeführt: „Die Bewertung erfolgt durch den Vergleich der ermittelten Ist-Werte mit vorher explizit festgelegten operationalisierten und begründeten Soll-Werten anhand festgelegter Indikatoren.“ Im ganzen Bericht vermisst Bruno Zimmermann den Vergleich mit solchen Soll-Werten und dementsprechenden klaren Aussagen, ob diese erreicht wurden oder eben nicht. Dies fällt einem dann insbesondere auf, wenn man die fachliche Kommentierung genauer unter die Lupe nimmt. Unter Punkt 3.4, Fachliche Kommentierung im Kapitel Konzeptionelle Grundlagen und Praxis der Schulsozialarbeit, steht: „In der Analyse der Falldokumentationen der Schulsozialarbeit fallen einige Aspekte auf. So ist als Besonderheit sicherlich hervorzuheben, dass rund zwei Drittel der von der Schulsozialarbeit durchgeführten Beratungen sechs oder mehr Gespräche umfassen und daher als Langzeitberatung kategorisiert werden. Dies ist auffällig, da Schulsozialarbeit an zahlreichen anderen Standorten als Beratungsangebot darauf ausgerichtet ist, niederschwellige Kurzzeitberatungen anzubieten und bei umfassenderen Angelegenheiten weiterführende Hilfen zu vermitteln. In der Stadt Zug scheint es jedoch eher so zu sein, dass auch von den Schulsozialarbeitenden selbst umfangreiche Hilfestellungen gegeben werden, die über Kurzzeitberatungen hinausgehen.“ Weiter wird dann begründet, warum dies auch gut ist usw. Und, was ist hier nun der Soll-Wert? Der Soll-Wert ist doch niederschwellige Kurzzeitberatung. Das Ziel wird aber massiv überschossen. Nämlich 2/3 aller Beratungen sind keine Kurzzeitberatungen mehr. Trotzdem wird im Bericht dies als positiv bewertet. Diese versuchte Beschönigung zieht sich durch den gesamten Bericht und durch das Studium jeder weiteren Seite nimmt die Glaubwürdigkeit entsprechend ab. Die Glaubwürdigkeit wird weiter geschwächt durch direkte Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrpersonen welche mehrheitlich genau um 180° gedrehte Aussagen machen. Und Bruno Zimmermann als Mitglied der Schulkommission hat da einen guten Bezug. Dieser Bericht erweckt den Eindruck, konstruiert zu sein. Durch den fehlenden Vergleich mit echten Soll-Werten und dem eher unglaubwürdig und übertrieben wirkenden Lob der Schulsozialarbeit nimmt die SVP-Fraktion den Bericht grossmehrheit-

lich negativ zur Kenntnis. Sie wünscht sich in Zukunft Evaluationen, welche der Realität näher sind als solch konstruierte Ergebnisse.

Louis Bisig war auch viele Jahre Mitglied der Schulkommission. Der sozialpsychologische Dienst ist eine wichtige Stütze für die Schule. Ein Sollwert für das Leben kann nicht definiert werden. Schüler und Schülerinnen, Ehemalige, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitende beurteilten die Schulsozialarbeit der Stadt Zug. Diese umfassende Evaluation bestätigt das hohe Qualitätsniveau und die erfolgreiche Arbeit die geleistet wird. Auf der tragenden Basis der vertrauensvollen Beziehung, wird hier eine Arbeit erfüllt und vielseitig gelobt. Die erhobenen Daten von der Inanspruchnahme des Schulsozialdienstes über die Anmeldegründe bis hin zur Beendigung der Beratung sowie die Sichtweisen der Beteiligten dokumentieren die Bedeutung des Schulsozialdienstes. Die Notwendigkeit einer Schulsozialarbeit, losgelöst vom Schuldepartement, ist ausgewiesen. Lehrpersonen sind im Schulalltag auch mit dem Sozialverhalten der Lernenden konfrontiert. Es ist der Lehrperson möglich, Auffälligkeiten zu erkennen. Die Lösungsfindung überschreitet aber oft ihren Berufsauftrag. Denn auffälliges Sozialverhalten ist nicht selten ein Ausdruck von individuellen psychischen Problemen mit vielfältigen Ursachen. Um das Qualitätsniveau des Schulsozialdienstes zu halten, unterstützt die SP-Fraktion auch den Stadtrat, die Empfehlungen des Schulsozialdienstes aufzunehmen. Das Konzept der Schulsozialarbeit soll an die heutige praktische Ausrichtung und die fachlichen Anforderungen angepasst werden, und die wachsenden Schülerzahlen verpflichten den Stadtrat, die Entwicklung weiter zu beobachten. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis.

Astrid Estermann: Bei der Einführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2001 ging die Schaffung dieser damals beantragten Stelle in der GPK und im Grossen Gemeinderat erstaunlich schlank – also ohne grosse Diskussionen und lange Voten - über die Bühne. Erst im Jahr 2008 reichte die SVP wohl aufgrund der Suche nach Sparmassnahmen eine Motion zur Abschaffung der Schulsozialarbeit ein. Vorher schien dies kein Politikum wert. Im Jahr 2010 war sie vehement gegen den flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit. Sie sah darin ein Plädoyer für die Stadt, den Eltern ihre Kinder wegzunehmen oder sie befürchteten, dass die Kinder nicht mehr wissen, wer nun ihr Lehrer sei (mitgemeint waren wohl auch die Lehrerinnen, die ja bekanntlich in der klaren Mehrheit sind). Es sei auch nicht nötig, überall vor Ort zu sein, wenn schon würde eine zentrale Stelle reichen. Heute sagt die SVP-Fraktion, es wären auch nur Kurzberatungen notwendig und das würde auch reichen. Heute liegt ein weiterer Evaluationsbericht der Schulsozialarbeit vor. Darin kann ersehen werden, dass ihr ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt wird und Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, welche das Angebot dieses Dienstes in Anspruch genommen haben, die Beratungen schätzen. In Astrid Estermanns Augen gehört mittlerweile die Schulsozialarbeit v.a. in städtischen Gebieten zu einem Muss einer Schule. Die Gesellschaft hat sich verändert: Scheidungskinder, Patchworkfamilien, Doppelverdienende, Kinder aus der ganzen Welt und hohe Ansprüche von aussen auf Leistung und Erfolg der Kinder in der Schule fordern heute andere Wege als früher. Umso mehr ist Astrid Estermann der Meinung, dass auch im Schulhaus Herti die Schulsozialarbeit mit dem Zuwachs der Kinder ausgebaut werden muss. Es kann nicht sein, dass wieder beim Schulhaus Herti mit anderen Ellen gemessen wird als in anderen Quartierschulhäusern und erst recht nicht, wenn ein Schulhaus mit einer solch hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern geplant ist. Ebenfalls begrüsst die Fraktion Alternative-CSP die Einführung

der Schulsozialarbeit bei der Heilpädagogischen Schule. Die Fraktion der Alternativen-CSP nimmt den Bericht des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

Othmar Keiser teilt inhaltlich die Voten von Astrid Estermann und Louis Bisig. Aufgefallen ist ihm aber, dass der Bericht über 100 Seiten aufweist und von der Fachhochschule Nordwestschweiz abgefasst wurde. Ohne einen guten Kontakt des dortigen Professors hätte die Studie annähernd CHF 50'000.-- gekostet. 4,4 Stellen bzw. 7 Personen sind auf dieser Schulsozialarbeit tätig. Wenn darüber hinaus alle Führungspersonen diese 102 Seiten lesen müssen - in diesem Wirrwarr von Prosatext sind ab Seite 70 vier gutgemeinte Empfehlungen abgegeben, eigentlich wird aber durchgewunken, was bisher Zug gemacht hat - ist das operativ ein Wahnsinn. Othmar Keiser hat Gänsehaut, dass x Verwaltungsangestellte locker einen halben Tag dasitzen und dreimal zusammen ein Meeting abhalten müssen. Das versteht Othmar Keiser im Sinne von über das Ziel hinausschiessen. Othmar Keiser möchte, und das lesen müssen. Die Angestellten sollen nicht verwalten, sollen draussen sein, sozial ein Engagement zeigen, retten, Fürsorge leisten usw. und die Eltern auch entlasten. Beispiele zeigen, dass Jugendliche gerettet und integriert werden konnten. Das ist gut. Wenn man sich nur im Sinne eines Abschlusses einer Initiative mit einem Bericht einseift, ist das des Guten zu viel. Othmar Keiser ersucht den Stadtrat, den Abfassern inskünftig vorzugeben, dass maximal 20 Seiten erlaubt sind. Ohne dieses von Professor eingeleitete und mehr als die Hälfte bezahlte Werk hätte das für die Stadt Zug Kosten von CHF 50'000.-- bedeutet. Die Stadt Zug hätte bessere Orte, dieses Geld zu investieren. Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Eliane Birchmeier schliesst sich den Vorrednern an. Die FDP-Fraktion hat vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen, möchte aber auf 2 Punkte aufmerksam machen. Wo ein Angebot besteht, generiert das auch Nachfrage. Das ist sicher auch ein Thema bei der Schulsozialarbeit. Die SVP-Fraktion hat auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Die FDP-Fraktion bittet, diesem Aspekt Sorgfalt und Beachtung zu schenken. Man hört immer wieder, dass neben der Lehrperson als Hauptperson im Schulzimmer viele weitere Therapeuten, Sozialpädagogen usw. tätig sind. Mit Schulsozialarbeit ist eine weitere Funktion dazu gekommen. Sollte sich die Schule nicht da auch etwas wieder zurückbesinnen und mehr Verantwortung den Lehrpersonen übergeben?

Philip C. Brunner möchte an sich das Votum von Othmar noch etwas verstärken: Solche Berichte sind schwierig zu verdauen. Verschiedene Tabellen könnten vermehrt farbig, aber noch verständlicher dargelegt werden. Die Stadträte und die Verwaltung wären wohl kaum unglücklich, wenn sie gewisse Dokumente kurz gefasst erhalten würden. Philip C. Brunner kann Eliane Birchmeier nur gratulieren. Sie hat verstanden, worum es geht. Es wäre schön gewesen, wenn die FDP in der Vergangenheit solche Voten gebracht hätte. Dann wäre die Stadt Zug heute nicht soweit mit den Kosten und so, wo sie jetzt ist.

Bruno Zimmermann entgegnet noch kurz auf die Voten von Louis Bisig und Astrid Estermann: Er hat für die Sollwerte der Schulsozialarbeit gesprochen und nicht für das Leben. Die Kurzberatung für Schulsozialarbeit schliesst nicht eine Langzeitberatung aus. Es wäre aber vielleicht sinnvoller, wenn die Langzeitberatung gerade nicht durch die Schulsozialarbeit gemacht würde. Bruno Zimmermann könnte sich durchaus vorstellen, dass es gerade für Schülerinnen und Schüler

nicht sehr angenehm ist, wenn sie jede dritte Pause beim Schulsozialarbeiter sitzen müssen anstatt sich auf dem Pausenplatz aufhalten zu können.

Stadtrat Andreas Bossard erachtet diesen Bericht als entscheidendes Papier. Klar ist er umfassend geraten. Der Stadtrat kann aber den Hochschulen nicht vorgeben, wie breit sie zu erfassen haben. Die Erfassung muss so sein, wie sie der Hochschule auch dienen kann, da sie ja auch finanzielle Mittel investiert hat. Der Stadtrat hat aber auch eine Kurzzusammenfassung verlangt, die auf 2 Seiten enthalten ist. Für Stadtrat Andreas Bossard gilt die Aussage: Die Schulsozialarbeit hat sich auf einem qualitativ sehr hohen Niveau etabliert und sie weist eine gezielte Wirksamkeit aus. Kinder, Jugendliche, schulinterne Fachpersonen, Eltern sowie diverse soziale Fachstellen im Kanton Zug bewerten die Schulsozialarbeit der Stadt Zug durchwegs als positiv. Diese Aussage ist wichtig, damit Stadtrat Andreas Bossard weiss, dass die Schulsozialarbeit in allen Schulhäusern hervorragend funktioniert. Es kann ein gutes soziales Zusammenleben garantiert werden. Es gibt Kinder, die diese Hilfestellung dringend benötigen. Es gibt Kinder, die auffällig sind, den Unterrichtsablauf stören und es den Lehrpersonen erschweren, einen geregelten Schulunterricht zu halten. Solchen Kindern soll ein Weg gegeben werden, zum Schulsozialarbeitenden zu gehen. Das ist wichtig. Wenn einzelne Beratungen etwas länger dauern, ist das nicht so schlimm. Es ist sicherlich nicht so vernünftig, wenn die Kinder von einer Beratungsstelle zur nächsten Therapie-stelle geschickt werden. Damit werden riesige Kosten verursacht. Betr. Sollwerten usw. hat Stadtrat Andreas Bossard Mühe, sich bei diesen Definitionen einzuschalten. Was wissenschaftlich ist, das müssen schon die Hochschulen festlegen. Sie definieren die Wissenschaftlichkeit gewisser Arbeiten. Die sehr hohe Qualität der Schulsozialarbeit darf alle stolz machen. Sie wurde vor einigen Jahren hier im Rat intensiv diskutiert. Heute ist sie in allen Schulhäusern eingeführt. Sie wird nun sogar auch von der Heilpädagogischen Schule verlangt. Zurzeit wird zusammen mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen 20 % würden vom Kanton übernommen werden. Stadtrat Andreas Bossard bedankt sich bei allen, die sich für die Schulsozialarbeit sehr stark engagieren und auch dem GGR, für die in Teilbereichen immer wieder erhaltene Unterstützung.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Bruno Zimmermann namens der SVP-Fraktion für negative Kenntnisnahme:  
Für den Antrag für negative Kenntnisnahme stimmen 9 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag der SVP-Fraktion für negative Kenntnisnahme mit 9 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts abgelehnt und somit den Bericht des Stadtrates positiv zur Kenntnis genommen hat.

## **6. Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 18. August 2014 betreffend Waldheim: Stiehlt sich der Stadtrat aus der Verantwortung?**

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 des GGR-Protokolls Nr. 7 der Sitzung vom 9. September 2014.

Stadtrat Andreas Bossard beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Am 18. August 2014 hat Michèle Kottelat die Interpellation "Waldheim: Stiehlt sich der Stadtrat aus der Verantwortung" eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen.

Am 4. Juni 2013 hat der GGR die Motion von Michèle Kottelat, "Quartierbezogene Alterswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere" an den Stadtrat überwiesen. "Der Stadtrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stiftung Alterszentren Zug aus dem ehemaligen Altersheim Waldheim ein Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die Bewohnerschaft der umliegenden Quartiere zu planen". Im Frühling 2013 hat die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) ihr Interesse bekundet, mit der Eigentümerin der Parzelle Waldheim, der Stiftung Alterszentren Zug (Stiftung), Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit zu führen. Eine Vorabklärung bei der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) in Luzern zeigte jedoch, dass die Vorstellungen der GGZ nicht vollumfänglich mit den Statuten der Stiftung zu vereinbaren sind. Der Stiftungsrat prüfte darauf weitere Optionen. Daraus entstand die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde Zug (Bürgergemeinde). Mit Datum vom 29. November 2013 hat die Stiftung als Eigentümerin der Liegenschaft Waldheim (GS 3274) und die Bürgergemeinde eine Absichtserklärung für die Realisierung eines gemeinsamen Projekts abgeschlossen. Ziel ist die Projektierung und Verwirklichung von Alterswohnungen mit Dienstleistungsangebot auf dem Gelände "Waldheim" für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug. Dies unter Einhaltung des Stiftungszwecks, wonach auf der Liegenschaft Waldheim Wohnraum insbesondere für alte Menschen, die keiner Pflege bedürfen, oder für andere Menschen, die einen leicht betreuten Rahmen benötigen, realisiert werden kann. Mit den drei Zwischenberichten vom 18. Juni 2013, 24. September 2013 und 3. Dezember 2013 (GGR Vorlagen Nr. 2245.1, Nr. 2245.2 und Nr. 2245.3) orientierte der Stadtrat über den Entwicklungsstand in der Sache Waldheim. In der Zwischenzeit haben der Stiftungsrat und der Bürgerrat einen Studienauftrag an verschiedene Zuger Architekturbüros erteilt, womit Ende Oktober über ein entsprechendes Projekt entschieden werden kann. Vorgesehen ist, dass Anfang 2016 mit der Realisierung gestartet werden kann. Die Investitionen werden vollumfänglich von der Stiftung und der Bürgergemeinde getragen. Der Stadtrat begrüsst die von der Stiftung und der Bürgergemeinde angestrebte Lösung. Er wird das Bauvorhaben unterstützen, indem er alle bisher erstellten Studien zum Waldheim der neuen Bauherrschaft zur Verfügung stellt. Ebenso werden Fachleute der städtischen Verwaltung bei Bedarf die Bauherrschaft beraten. Im Herbst 2014 wird der Stadtrat im Rahmen der Sammelvorlage zu verschiedenen Vorstössen betreffend "Waldheim" mit Bericht und Antrag an den GGR Stellung nehmen.

Frage 1: Hat der Stadtrat die Forderungen der Motion in die Planung des Projekts eingebracht oder wird die Zuger Bevölkerung im Oktober vor ein fait accompli gestellt?

Antwort: Der Stadtrat unterstützt das Anliegen, dass im Areal "Waldheim" Alterswohnungen entstehen sollen. Die Stiftung ist über die Motion informiert. Quartierbezogene Bedürfnisse werden aufgenommen und soweit möglich berücksichtigt.

Frage 2: Richtet sich das Projekt nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der umliegenden Quartiere?

Antwort: Es widerspricht den Statuten der Stiftung, ein Projekt zu schaffen, das ausschliesslich den Vorstellungen der Bevölkerung aus den umliegenden Quartieren nachkommt. Es werden darum Alterswohnungen mit Dienstleistungsangebot realisiert, welche den Bedürfnissen aller Einwohnerinnen und Einwohner respektive aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zug gerecht werden. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung der umliegenden Quartiere mit einbezogen wird.

Frage 3: Hat man im Quartier nachgefragt, welche Art von Alterswohnungen gewünscht ist?

Antwort: Eine eigentliche Umfrage im Quartier wurde nicht durchgeführt. Der Präsident des Stiftungsrats konnte an der letzten Generalversammlung der Nachbarschaft St. Michael die Quartierbewohner aus erster Hand orientieren. Das Quartier ist in der Jury zur Auswahl eines Projekts vertreten. Das Projekt wird sich nach Erfahrungen und dem Bedarf richten, welcher sich für das Wohnen im Alter seit Jahren abzeichnet.

Frage 4: Werden die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Quartiere bei der Vermietung der Wohnungen im "Neuen Waldheim", wie von der Motion verlangt, bevorzugt behandelt werden?

Antwort: Die Zuteilung der bestehenden städtischen Alterswohnungen erfolgt durch die Fachstelle Alter und Gesundheit nach den Richtlinien für die Vermietung von Alterswohnungen gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 732.13 vom 24. September 2013. Die Vergabe der künftigen Alterswohnungen im Objekt "Waldheim" ist zurzeit noch nicht abschliessend geregelt. Die Stiftung und die Bürgergemeinde werden Richtlinien nach ihren Bedürfnissen erstellen. Synergien für die Vergabe der Wohnungen zwischen der Stiftung und der Fachstelle Alter und Gesundheit werden geprüft. Interessenten für eine Alterswohnung im künftigen "Waldheim" werden in Absprache mit der Stiftung bereits auf die Interessentenliste für Alterswohnungen bei der Fachstelle Alter und Gesundheit aufgenommen. Bis heute haben sich acht Personen spezifisch für eine Wohnung im "Waldheim" gemeldet. Wir gehen davon aus, dass das künftige Wohnungsangebot im "Waldheim" die Nachfrage aus den unmittelbar angrenzenden Quartieren übersteigt.

Stadtrat Andreas Bossard beantragt dem GGR, die die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Michèle Kottelat bedankt sich herzlich für die rasche Beantwortung ihrer Interpellation. Sie weiss das zu schätzen. Am letzten Freitag hat der Verein First Friday zu einer Diskussion zum Thema „nachhaltiges Wohnen für alle Generationen“ eingeladen. Ein grosser Dank an Rupan Sivaganesan für die Organisation dieser Anlässe. Das Echo war riesig und das ältere Alterssegment war sehr gut vertreten. Wohnen im Alter bewegt, zum Thema Wohnen im Alter wollen die Zugerinnen und Zuger mitdenken, mitgestalten, mitdiskutieren. Die Zeiten, wo man im stillen Kämmerlein Projekte durchzieht, gehören der Vergangenheit an. Es ist wichtig und konstruktiv, die interessierte Öffentlichkeit früh einzubinden. Es gibt in der Stadt Zug seit Dezember 2013 eine sog.

Alterskommission, die nicht nur eine neue Strategie Alter berät, sondern auch Projekte rund ums Alter begleiten soll. Auch wenn die Stadt Zug nicht mehr direkt beim Waldheim involviert ist so könnte man doch meinen, dass die Alterskommission über das Projekt regelmässig informiert werden könnte. Ausser, dass ein Projektwettbewerb läuft, weiss man eigentlich nichts. Michèle Kottelat ist nun froh, zu hören, bevor ihre Motion abgeschrieben ist, dass sie vielleicht doch noch einige Spuren hinterlassen wird. Die Stadt Zug braucht kreative Lösungen für das Wohnen im Alter und Michèle Kottelat kann nur hoffen, dass es im neuen Waldheim dafür auch Platz gibt. Dass ein Projekt entsteht, das es schafft, mit möglichst tiefen Kosten eine hohe Lebensqualität zu bieten, den sozialen Kitt zu stärken und dass das Haus sich den Bedürfnissen auch in 30 Jahren flexibel anpassen kann.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Bei der SVP-Fraktion ist diese Interpellation zuerst auf sehr gutes Echo gestossen. Es ist sozusagen eine Durchsetzungs-Interpellation. Die SVP ist sich den Problematiken, die sich in der Alterspolitik stellen, bewusst. Stadtpräsident Dolfi Müller war nicht erfreut ob den Vorstössen der SVP-Fraktion. Stadtrat Andreas Bossard will sich offenbar auch nicht aus der Verantwortung stellen. Die SVP ist aber jetzt auf der Seite des Stadtrates, auch nach den Bemerkungen des Stadtpräsidenten von heute und nimmt an, dass es ein Ausrutscher von Stadtpräsident Dolfi Müller noch vor den Wahlen war. Die SVP-Fraktion bleibt dran. Auch mit einem bürgerlichen Stadtrat wird die SVP weiterhin sehr kritisch schauen, was in der vorderen Bank gemacht wird. Zur Motion „quartierbezogene Alterspolitik“ bzw. der Interpellation von Michèle Kottelat: Philip C. Brunner hat nachgezählt. Michèle Kottelat hat in dieser Legislatur 23 Vorstösse eingereicht. Davon behandeln 4 das Thema Alter. Michèle Kottelat ist die einzige hier im Rat, die in dieser Alterskommission sitzt. Eigentlich müsste sie dem GGR die Antworten zu diesen Fragen geben. Sie ist an der Quelle, hat sich in einer Weiterbildung mit dieser Altersfrage vermutlich weiter auseinander gesetzt als irgendjemand. Es wäre also genau umgekehrt: Michèle Kottelat hat als Mitglied der Alterskommission eine Verantwortung, den Rat zu informieren, was läuft. Festzuhalten ist auch: eine der Erfolge dieser Legislatur ist, dass die drei bürgerlichen Parteien es fertig gebracht haben, genau diese Auslagerung zu erreichen. Dass Michèle Kottelat diese Fragen stellt, ist für die SVP-Fraktion unbegreiflich.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Leute wollen heute immer wieder informiert werden, was im Altersbereich geht. Es gibt hiezu ganz spezielle Bedürfnisse, die angemeldet werden. Festzuhalten ist aber, dass das Waldheim nicht mehr der Stadt gehört, sondern der Stiftung und der Bürgergemeinde, welche miteinander ein Projekt realisieren. Die Stadt kann höchstens informieren über die Alterskommission. Diese beiden Parteien realisieren jetzt Alterswohnungen, die sie auch finanzieren können und den Bedürfnissen entsprechen. Das ist gut so. Stadtrat Andreas Bossard ist überzeugt, dass diese Wohnungen begehrt sein werden. Der Stadtrat wird versuchen, den

Wunsch nach Alterswohnungen so gut wie möglich zu befriedigen. Hier bietet sich eine Chance, ca. 50 Alterswohnungen zu einem vernünftigen Preis zu bauen. Das garantieren die Stiftung und die Bürgergemeinde

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Interpellation Michèle Kottelat, glp, vom 18. August 2014 betreffend Waldheim: Stiehlt sich der Stadtrat aus der Verantwortung? beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.



## 7. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2315

### Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

### Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### Detailberatung

#### Ziff. 1: Motion betreffend Neugestaltung der Zeughausgasse

Etienne Schumpf: In der Zeughausgasse wird zwar fleissig gearbeitet, doch ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar, ob tatsächlich eine Verbesserung für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrer erreicht wird. Auch wenn die diesbezügliche Motion aus dem Jahre 1995 stammt, verdient es der Motionär, dass das Endresultat abgewartet wird und die Motion nicht voreilig abgeschrieben wird. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion, diesen Vorstoss zur Zeughausgasse nicht von der Geschäftskontrolle zu streichen.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion dankt der FDP-Fraktion und wird deren Antrag unterstützen. Es ist jetzt ein unpassender Moment für die Abschreibung. Die SVP-Fraktion ist auch der CVP-Fraktion für ihre Interpellation zur Zeughausgasse dankbar. Wer Zeit hat, heute im Internet etwas zu surfen: Unter Tagesanzeiger.ch oder auf baz.online ist ein interessanter Artikel aus Basel zu den Kopfsteinpflastern und den Reklamationen der Anwohner und der entsprechenden Veränderungen in Basel durch solchen Strassenbelag zu lesen.

Monika Mathers stört sich an der Abschreibung, vor allem aber auch über den vorgelegten Text. Darin steht, dass der Stadtrat einen Projektierungskredit von CHF 90'000.-- bewilligt hätte. Kein Wort steht, wieviel das Ganze überhaupt kosten soll. Wenn die CVP-Fraktion nicht voran gekommen wäre, hätte Monika Mathers mit Sicherheit dazu eine Interpellation erarbeitet. Warum verschweigt der Stadtrat dem GGR die Vergoldung der Zeughausgasse? Beat Holdener sagt in seiner Motion, dass eine Weiterführung des Belags der Oswaldsgasse sich aufdränge. Auf jeden Fall müsse die Gestaltung der Verhältnisse von Fussgängerinnen und Fussgänger sich verbessern, aber auch auf die Bedürfnisse der Velofahrenden Rücksicht genommen werden. Ein Velofahrer hat Monika Mathers gegenüber gesagt, jetzt müsse er sich dann ein Mountain-Bike kaufen, weil er sein Velo sonst bei häufigem Durchfahren der Zeughausgasse dauernd reparieren müsse. Wie geht das Ganze zusammen mit dem Sparpaket, das der GGR nur ein Jahr vorher geschnürt hat und dort vor allem die Familien und der Mittelstand mit ganz kleinen Beträgen zum Handkuss

kamen. Jetzt wird nun die Zeughausgasse vergoldet. Monika Mathers ist auch dafür, die Motion noch nicht abzuschreiben.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion schliesst sich den Vorrendern an, insbesondere kommt ihr der vom Stadtrat gezogene Schluss, mit der ganzflächigen Pflasterung sei die Motion quasi erfüllt, indem der Charakter der Zeughausgasse umfassend gewandelt sei, schräg rein. Der Charakter sagt nichts über die Verkehrs- und Benutzertauglichkeit aus. Zudem verlangt die Motion explizit eine Vorlage. Hier wurde der GGR wohl aus finanziellen Gründen wohlweislich umgangen. Das goutiert die SP-Fraktion an sich nicht. Ein Blick auf die Pflasterung bzw. die Strasse stellt die Frage auf, ob man hier wirklich das Ei des Kolumbus realisiert hat.

Stadtrat André Wicki verweist in erster Linie auf die Interpellation von Hugo Halter, welche der Stadtrat zeitgerecht beantworten wird. Es geht aber auch um einen Leserbrief vom 16.9.2014. Der Stadtrat hat den Schreiber informiert. Dabei geht es darum, ob die Steine behindertengerecht sind oder nicht. Ja, diese Pflastersteine wurden mit einer speziell bearbeiteten Oberfläche ausgeschrieben und eingesetzt. Diese können von Rollstuhl- und Rollatorfahrern sicher und problemlos befahren werden. Bereits in der Planung wurden die Anliegen der Behinderten aufgenommen und entsprechend auch die Steine ausgeschrieben. Deren Oberfläche ist gestockt und anschliessend geflammt wurden. Welche Abschlüsse wurden verwendet, damit sich der Fussgänger sicher fühlt? Der Abschlussstein zwischen Gehweg und Strasse ist ein Spezialstein, der in Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen entwickelt worden ist. Der Stein kann zudem von Blinden ertastet und gleichzeitig von Gehbehinderten gefahrlos begangen und auch befahren werden. Auch für Velos ist dieser Belag geeignet. Stadtrat André Wicki geht auch davon aus, dass auf die high heels entsprechend Rücksicht genommen wurde.

Stadtrat Andreas Bossard: Es ist immer wieder die Frage aufgetaucht, der Stadtrat wolle mit diesem Belag die Zeughausgasse verkehrsfrei machen. Wie erwähnt ist das Projekt Zeughausgasse auch in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft Münz aufgegleist worden. Die Nachbarschaft Münz will nicht nur die Interessen der Anwohner, sondern auch des Gewerbes vertreten. Die Nachbarschaft wünscht eigentlich, dass die Zeughausgasse nicht ausschliesslich als Verkehrsachse benutzt wird. Wohnen und Geschäften soll weiterhin möglich sein. Der Nachbarschaft ist bewusst, dass der unvermeidbare Durchgangsverkehr nicht aus der Gasse entfernt werden kann. Verkehr; Wohnen und Gewerbe sollen als weiterhin möglich sein. Die Zeughausgasse wird sicher auch in Zukunft nicht verkehrsfrei sein. Damit die Ziele Verkehr, Wohnen und Gewerbe möglich sind, wird die Gasse als Begegnungszone signalisiert. Damit ist die Nachbarschaft Münz einverstanden. Die Voraussetzung dazu wird nun durch die neue altstadtfreundliche Strassengestaltung verwirklicht. Der Stadtrat hat in Baden diesen Belag besichtigt. Dort fährt sogar der ÖV über diesen Belag. Auch Skaters konnten gesehen werden. Der erste Teil dieser Gasse, der jetzt realisiert wird, wird schon gelobt. Stadtrat Andreas Bossard ist gespannt, wenn nach dem 20 Jahr-Jubiläum dieses Vorstosses von Beat Holdener die Gasse fertig ist und der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Philip C. Brunner: Es geht zwar um die Abschreibung, jedoch wird jetzt eine Zeughausdebatte geführt. Zwei Stadträte, die sich gut vorbereitet haben, führen diese. Diese Nachbarschaften

mögen wie jeder Bürger ihre Wünsche artikulieren können, sie haben aber absolut keine Entscheidungsbefugnisse. Ein alt Stadtarchitekt in Pension, der in seinem Quartier ein grosses Mundwerk führt, hat in dieser Stadt schon genügend Schaden bei den Privaten angerichtet. Der Stadtrat muss schon etwas aufpassen, auf wen alles er hört. Es ist gut, dass der Stadtrat Kontakt unter der Bevölkerung sucht und die Meinungen austauscht. Es gibt aber in dieser Stadt noch andere Realitäten. Das Parlament ist eine davon.

Theo Iten: Von der Ägerstrasse her ist rechts abbiegen verboten. Müssen nun alle von der alten Poststrasse zufahren oder wird dieses Verbot wieder aufgehoben?

Stadtrat Andreas Bossard in der jetzigen Bauphase gilt dieses Rechtsabbiegeverbot. Die Anwohner und Lastwagen können aber trotzdem durchfahren. Nach Fertigstellung (ca. Januar) wird das Rechtsabbiegeverbot wieder aufgehoben.

Manfred Pircher: Woher kommen die Pflastersteine? Manfred Pircher will dann im Winter sehen, wie die Situation ist. Gerade für die Velofahrenden wird es auf diesem glatten und glitschigen Belag ziemlich kritisch. Stadtpräsident Dolfi Müller kann nicht Kritik an der SVP-Fraktion üben, sie bringe zu viele Vorstösse. Diese Strasse kann ja auch vergoldet werden. Dann kommt nämlich die Altstadt auch noch und verlangt diese Steine.

Ratspräsident Stefan Moos ermahnt, dass es hier nicht um eine Debatte um die Zeughausgasse geht, sondern um die Abschreibung der Motion Beat Holdener.

Urs Bertschi kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der GGR Opfer einer wohl ausgeklügelten Salamitaktik wird. Urs Bertschi garantiert heute, dass man nach der 20er Zone demnächst mit einem Nachtfahrverbot beglückt wird. Urs Bertschi würde sich wundern, wenn das nicht auch noch kommen würde. Die Zeughausgasse hat in ihrer heutigen Funktion eine wichtige verkehrstechnische Rolle. Für die Autofahrer ist das Durchfahren eines solchen Gebiets bzw. einer solchen Durchgangsstrasse ein ziemliches Hochrisikounterfangen, kommen doch zuerst die Fussgänger, Kinder usw. Urs Bertschi möchte keinesfalls rücksichtslos durch die Stadt brettern. Aber auf einer Durchgangsstrasse, wie sie die Zeughausgasse heute ist, scheint eine solche Massnahme - das sagt Urs Bertschi als Linker - einigermassen verfehlt.

Stadtrat André Wicki: Die Pflastersteine stammen aus Alpnach. Die Gesamtkosten für die Beplästerung inkl. Steine belaufen sich auf CHF 943'000.--.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion, die Motion nicht abzuschreiben:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 28 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 28:11 Stimmen die Abschreibung abgelehnt hat. Die Motion betreffend Neugestaltung der Zeughausgasse bleibt somit als pendent auf der Geschäftsliste bestehen.

Ziff. 2: Vorstösse betreffend Alterszentrum Waldheim

Etienne Schumpf: Allen voran ist es der Hartnäckigkeit der FDP Fraktion zu verdanken, dass die Stadt dieses Projekt nicht umsetzen muss und somit über CHF 20 Mio. nicht ausgegeben werden müssen. Auch wenn dieses Projekt nun private Partner umsetzen, darf dem GGR als wachsames Parlament das Waldheim nicht gänzlich egal sein. Gemeinsam mit dem gewieften Stiftungsrat, Stadtrat Bossard, und den zahlreichen, hängigen Vorstössen zu diesem Thema muss der GGR auch weiterhin ein Auge darauf werfen, dass das Projekt im Sinn der Zugerinnen und Zuger umgesetzt wird. Da weder die Verträge zwischen der Stiftung und der Bürgergemeinde unterzeichnet sind noch eine Baubewilligung vorliegt, möchte die FDP-Fraktion wachsam bleiben. Diese Wachsamkeit drückt man aber nur aus, wenn die diversen Vorstösse zu diesem Thema nicht einfach von der Geschäftskontrolle gestrichen werden. Wäre die Stadt nicht plötzlich wieder in der Pflicht, wenn beim gemeinsamen Projekt von Stiftung und Bürgergemeinde noch etwas scheitern würde? Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die FDP Fraktion, den Vorstoss bezüglich Zeughausgasse und die diversen Vorstösse zum Waldheim nicht von der Geschäftskontrolle zu streichen.

Theo Iten: Die CVP Fraktion will keine Abschreibung der Nr. 2 betr. Alterszentrum Waldheim. Da die Stiftung kaum genügende finanzielle Polster hat, ist sie wieder auf die öffentliche Hand angewiesen. Das heisst, dass früher oder später dieser Rat über Vorlagen und finanziellen Mittel beraten muss. Eine Abschreibung kann und darf erst erfolgen, wenn verbindliche und schriftliche Vertragswerke vorliegen. Diese Verbindlichkeit zeigt dann das weitere Vorgehen des "Waldheim" auf. Die CVP-Fraktion will Klarheit und Transparenz und sicher keine Abenteuer mehr. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass Stadtrat Andreas Bossard per 1.1.2015 nicht mehr im Stiftungsrat sein wird. Wer wird seine Nachfolge antreten?

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat beharrt nicht auf der Abschreibung dieser Vorstösse. Das Postulat betreffend Altersheim könnte sicher abgeschrieben, die anderen beiden aber stehen gelassen werden. Es sind zurzeit genügend Betten vorhanden, wie die langfristige Planung zeigt. Da die Stiftung und Bürgergemeinde durch Banken unterstützt werden, glaubt Stadtrat Andreas Bossard nicht, dass die Stadt zur Kasse gebeten wird. Nachfolger von Stadtrat Andreas Bossard im Stiftungsrat wird sicher der neue Sozialvorsteher sein. Die Hartnäckigkeit hat nicht nur mit der FDP, sondern auch mit den anderen Parteien zu tun.

**Abstimmung:**

über den Antrag von Etienne Schumpf namens der FDP-Fraktion, die Vorstösse nicht abzuschreiben:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 20:19 Stimmen die Abschreibung abgelehnt hat. Die Vorstösse betreffend Alterszentrum Waldheim bleiben somit als pendent auf der Geschäftsliste bestehen.

Ziff. 3: Postulat betreffend Unterschutzstellung des Hauses Doppelhauses Rigistrasse 6/Gartenstrasse 7

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion ist für die Abschreibung. Es scheint aber trotzdem geboten, einige Anmerkungen zu machen. Der Regierungsrat hat die Unterschutzstellung dieses Doppelhauses am 11.7.2013 verfügt. Dass die Gebäude, nachdem das Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet wurde, noch stehen, das ist ein ziemlich grosser Zufall. Es ist den aktiven Mietern zuzuschreiben, welche über Urs Bertschi den kant. Denkmalpfleger und das Bauamt informierten, dass die Eigentümerschaft bei der Ermittlung der Bausubstanz mit grobem Geschütz vorgegangen war. Hätte man diese noch einige Tage wirken lassen, wäre eine Unterschutzstellung nicht mehr in Frage gekommen. Aufgrund dieses glücklichen Zufalles konnte das Bauamt einen Baustopp verfügen. Die Behörden müssten auf solche Prozesse unbedingt aktiver einwirken und die Augen offen halten. Die Vorgehensweise einer Eigentümerschaft, die weiss, dass durch die Unterschutzstellung grössere Rendite verunmöglicht wird, und zu mehr oder weniger rechtskonformen Bauuntersuchungen greifen muss, um am Schluss ein fait à complis zu schaffen, das sollte zu denken geben.

Philip C. Brunner: hat diesen Prozess auch etwas verfolgt, kommt aber zu anderen ideologischen Schlüssen als der BPK-Präsident. In der Sache selbst dankt Philip C. Brunner Susanne Giger, welche im letzten Moment etwas Gutes gemacht hat. Philip C. Brunner sagt dies nicht als Fraktionsmitglied der SVP, sondern als jemand, der in dieser Stadt wohnt und Freude hat an alten Häusern. Das Problem ist sehr oft, dass die Denkmalpflege sich bei unwichtigen Details in einer Art und Weise einmischt, die dem Ruf der Denkmalpflege schadet. Dieses Haus aus dem 19. Jahrhundert ist einzigartig und ein Kultur- und Baudenkmal spezieller Art. Daran darf man sich freuen. Es ist jetzt gerade nochmals gut gegangen. Philip C. Brunner teilt die Ansicht von Urs Bertschi, dass solche Projekte im richtigen Moment gestoppt werden müssen. Der GGR darf das Postulat mit gutem Gewissen und mit bestem Dank an die parteilose Susanne Giger abschreiben.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Abschreibung des Postulates stillschweigend beschlossen erscheint.

#### Ziff. 4: Motion betreffend sinnvoll verbilligte Buspässe

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Abschreibung der Motion stillschweigend beschlossen erscheint.

**8. Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten**

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 4 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 6. Mai 2014.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2284.1

Jürg Messmer dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulates. Die SVP-Fraktion ist damit absolut zufrieden und froh, dass sich der Stadtrat den Bedenken und Anregungen anschliesst und zukünftig sämtliche Folgekosten detailliert darstellen wird. Der Stadtrat ist nicht alleine, wurde doch im Kantonsrat ein ähnlicher Vorstoss von Daniel Stadlin und Philip C. Brunner teilerheblich erklärt. Die Stadt Zug ist also auf dem richtigen Weg, dass in Zukunft die Folgekosten richtig ausgewiesen werden.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

## **9. Geviert Kolinplatz: Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Gesamtkredit**

**Ratspräsident Stefan Moos befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand. Den Vorsitz übernimmt Ratsvizepräsidentin Karin Hägi.**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2202.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2202.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2202.5

Zusatzbericht des Stadtrats Nr. 2202.6

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2202.7

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2202.8

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich auf die beiden BPK-Berichte vom 27. Mai 2014 (Vorlage Nr. 2202.4) bzw. vom 26. August 2014 (Vorlage Nr. 2202.7) und die entsprechenden Anträge. Die Vorlage war in der BPK an sich unbestritten. Nicht von ungefähr empfahl die BPK bereits im Mai mit 10:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen. Daran hat sich auch nach dem stadt-rätlichen Zusatzbericht nichts geändert. Die BPK nahm diesen mit 9:0 Stimmen positiv zur Kenntnis. Seit 15 Jahren besteht am Kolinplatz eine überaus hässliche Baulücke. Nach langen Irrungen und Wirrungen ging aus einem Architekturwettbewerb das "Haus für junge Menschen" (Projekt "Gartenhof") hervor. Dieser Rat stimmte dem entsprechenden Projektierungskredit mit Beschluss Nr. 1569 (Vorlage Nr. 2202) vom 8. Mai 2012 mit eindrücklichen 35 Stimmen bekanntlich zu. Im Zuge dieser Projektrealisierung erkannte man, dass die angrenzenden städtischen Liegenschaften, die Häuser Kolinplatz 15, 17, 19, 21 sowie Kirchenstrasse 3, 5 und 7, aufgrund der baulichen Verstrickungen zusammen mit dem Neubau als Gesamtprojekt angegangen werden müssen. Sinnvollerweise muss man sagen. Denn diese Gebäude wirken zum einen städtebau-lich als Ganzes zusammen. Zum anderen verlangen sie aufgrund der historischen Baustruktur wie auch zwecks Optimierung der Wohnnutzungen nach einem ineinander greifenden Gesamtpro-jekt. Dieses sinnvolle Ganze gilt es heute von diesem Rat zu verabschieden. Die BPK ist sich be-wusst, dass das Ganze nicht zu einem Schnäppchenpreis zu haben ist. Die BPK nimmt in ihren Überlegungen jedoch eine Gewichtung vor, die sich nicht primär von Renditeüberlegungen son-dern vielmehr vom öffentlichen Interesse und dem Gedanken eines hohen öffentlichen Nutzens



leiten lässt. Beim Kolinviert geht es nach Meinung der BPK nämlich um weitaus mehr als um Renditeoptimierung oder gar um Finanzierungsbedenken. Hier geht es um eine dringende Stadtreparatur an historischen Altstadtgebäuden, die keinen Aufschub mehr verdient. Hier geht es um den Erhalt eines Altstadtteils, hier geht es aber auch um eine eigentliche Attraktivierung und Neubelebung der Altstadt. Dies alles gilt umso mehr, wenn man bedenkt, dass dereinst ein Stadttunnel auch diesem Geviert neue Möglichkeiten eröffnen kann. Schliesslich aber gilt es – nunmehr eben im Rahmen dieses Gesamtprojekts – auch dem wegweisenden Projekt "Gartenhof", dem "Haus für junge Menschen" zur Realisierung zu verhelfen. Es geht nicht an, – auch wenn sich vielleicht einige hier im Saal, denen der "Gartenhof" von Anfang an ein Dorn im Auge war, dies insgeheim erhoffen, – dieses Projekt hier nun durch die Hintertüre abzuservieren bzw. zu versenken. Beim Kolinplatz 21 wurde explizit ein Haus für junge Menschen konzipiert, weshalb es auch im EG eine bewusste Belegung durch öffentliche Nutzung erfahren soll. Es wird hier keine die Altstadtruhe gefährdende Partylounge entstehen! Vorschüssige Bedenken von Nachtruhewächtern aus der Altstadt sind nicht angezeigt, zumal massgebliche Exponenten aus der Altstadt als Vertreter der Nachbarschaften in der Wettbewerbsjury eingebunden waren und dem Projekt durchwegs positiv gegenüber stehen. Zudem wird es ja dereinst – wie in unserer sensiblen Stadt mittlerweile üblich – ein sicherlich straffes Betriebskonzept geben. In den renovierten Gebäuden werden attraktive Wohnungen mit viel Cachet entstehen, deren Räume sich punkto Anordnung und Grösse den alten Gebäudestrukturen unterordnen. Demgegenüber ist das öffentliche "Haus für junge Menschen" am Kolinplatz 21 mit grosszügigem Wohnbereich für Wohngenossenschaften konzipiert. Über alles betrachtet ist es also keineswegs übertrieben, hier von einer eigentlichen Stadterneuerung im historischen Stadtzentrum zu sprechen. Die BPK steht der Gesamtsanierung der städtischen Liegenschaften und dem Neubau Kolinplatz 21 positiv gegenüber. Sie empfiehlt Ihnen, vom Zusatzbericht des Stadtrates mit 9:0 Stimmen positiv Kenntnis zu nehmen und mit 10:0 Stimmen der Vorlage heute zuzustimmen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat an 2 Sitzungen diese Vorlage beraten. Bei der ersten Sitzung ging es um Bauprojekt an sich und bei der 2. Sitzung um den Zusatzbericht des Stadtrates. Die GPK-Meinung deckt sich nicht genau mit derjenigen der BPK. Vor allem ist sich die GPK nicht so einig wie die BPK. Es gibt zwei unterschiedliche Positionen: Eine Mehrheit ist der Meinung, dass die heutige Situation bei diesen Objekten unhaltbar ist und vorwärts gemacht werden muss. Der Brand habe ja bereits vor 15 Jahren stattgefunden. Es wird auch anerkannt, dass es hier um eine grosse Investitionssumme geht, nämlich rund 50 % von CHF 30 Mio. Das ist der Betrag, den die Stadt pro Jahr investieren kann. Man erhalte aber auch viel dafür, es sei eine grosse Aufwertung des Kolinvierts für die Stadt. Es komme Leben in die Altstadt und junge Menschen erhielten eine neue Wohnmöglichkeit zu fairen Bedingungen. Man ist auch der Meinung, dass Sanieren und Bauen in der Altstadt generell teuer und risikobehaftet sei, jedoch die Vorlage nun ausgereift daherkomme und endlich angepasst werden solle. Der GGR habe den Projektierungskredit seinerzeit schliesslich deutlich beschlossen. Es sei jetzt kein Luxus auszumachen. Man ist auch der Meinung, dass eine Aufteilung in Einzelprojekte noch teurer käme. Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass bei Projekten im Altstadtbereich der Stadt eine gewisse Vorbildfunktion zukomme. Die Minderheit hat eine andere Argumentation und bezeichnet das Projekt als nice to have. Man solle einen Verkauf zwingend prüfen. Die Vorlage sei zu teuer. Differenziert wurden folgende Abstimmungen durchgeführt:

- Der Antrag für einen Verkauf an den Meistbietenden wurde mit 2:5 Stimmen abgelehnt.
- Die Rückweisung an den Stadtrat wurde mit 3:4 Stimmen abgelehnt.
- Die Kürzung des Investitionskredites um CHF 350'000.-- wurde mit 2:5 Stimmen abgelehnt.
- Die Änderung im Beschlusseentwurf (neue Ziff. 3) wurde mit 5:2 Stimmen gutgeheissen. So besteht mit dieser neuen Ziff. 3 eine Nettobausumme plus zusätzlich aufgrund der schlechten Bausubstanz eine Reserve von CHF CHF 1,059 Mio. (BKP6 und BKP 7).
- Stillschweigend wurde zudem beschlossen, anstelle von Investition zudem die getätigte Gesamtinvestition aufzuführen.

Insgesamt hat die GPK der Vorlage mit 5:2 Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Bei der zweiten Sitzung ging es vor allem um die Frage der Rendite. Die Tabelle ist in der Vorlage 2202.8 als Beilage 1 enthalten. Sie ist die gültige Version. Die ähnlich aussehende Tabelle bei der Vorlage 2202.5 ist damit vom Stadtrat zurückgezogen worden. Ebenfalls ist eine Investitionsberechnung des Kollingvierts angefügt. Eine Minderheit der GPK hat vorgerechnet, dass eine Nettorendite sogar negativ sei. Es gibt in der Tat zwei komplett verschiedene Ansichten. Die Minderheit vertritt die Meinung, das Ganze sei von der Rendite her anzuschauen, die Mehrheit vertritt aber die Meinung, dass über die Rendite hinaus auch andere Aspekte zu berücksichtigen sind. Diese Mehrheitsmeinung wurde mit 4:3 Stimmen positiv zur Kenntnis genommen. Die GPK empfiehlt mit 4:3 Stimmen die Zustimmung des zusätzlichen Stadtratsantrages.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Aufwertung dieses Altstadtteils den finanziellen Aufwand wert ist. Es geht hier schliesslich auch um ein zentrales Stück Zuger Heimat, das identitätsstiftenden Charakter hat. Das Erfolgsmodell Zug braucht diese Identität. Im Übrigen setzt der Stadtrat auch seine Strategie bezüglich Altstadt um. Es soll ein durchmischtes, belebtes Quartier mit unterschiedlichen Nutzungen und Wohnformen unter Beachtung von attraktiven Erdgeschossnutzungen entstehen. Es soll nicht mehr eine Bauruine sein, sondern eine belebte Perle inmitten der Altstadt! Der Stadtrat will dem Stadtbild Sorge tragen, und diese Investitionen sind ein wichtiger Beitrag. Er hat es in der Hand, er ist ein wichtiger Akteur in diesem Geviert. Er muss diese Chance packen! Es geht um eine eigentliche längst überfällige Stadtreparatur, Stadterneuerung. Seit 1999 klafft an zentralster Stelle in der Altstadt ein Brandloch. Es wird nicht nur das gesamte Geviert aufgewertet, sondern die Altstadt insgesamt profitiert von dieser Investition. Es ist auch ein ideeller Wert der Stadterneuerung.

Was entsteht?

- ein gemischt genutztes Geviert
- Publikumsattraktive Erdgeschossnutzungen (4 Ladengeschäfte)
- Unterschiedliche Wohnungen (insgesamt 10 Stk. à 2 ½- bis 6 ½-Zimmerwohnungen). Wohnungen für unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen ((Junge - damit wird eine alte Forderung der FDP (Jünglingsheim) umgesetzt, Familien, Paare etc.)

Und: Der Stadtrat behält die Fäden in der Hand. Er kann langfristig bestimmen, wie dieser wichtige Ort sich entwickeln soll. Er kann somit auch die Nutzung und Bewohnerschaft langfristig steuern. Die Stadt ist und bleibt somit ein wichtiger und ernstzunehmender resp. tonangebender Player in der Altstadt. Das ist das, was auch immer wieder von Bewohnern wie auch dem Gewerbe gefordert wird, eine aktive Rolle der Stadt hinsichtlich einer sinnvollen Entwicklung der Altstadt. Selbstverständlich werden sämtliche Rahmenbedingungen (Altstadttreglement, Brandschutz, Denkmalpflege) eingehalten. Die Kirchenstrasse gesamtheitlich anzusehen wird auch

durch die Motion von Othmar Keiser unterstützt. Sie verlangt genau dies, was vorgesehen ist, nämlich Sorge tragen zum städtischen Eigentum, Sorge zum Kolingviert. Ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt würde Steuergeld vernichten. Die Stadt hat über die Jahre mühselig Haus um Haus in einem Geviert gekauft, und müsste es nun für wenig Geld auf den Markt werfen. Nach 14 Jahren hat nun der GGR die Gelegenheit ein gutes und breit abgestütztes Projekt inmitten der Altstadt an bester Lage umzusetzen - das neu erstandene Kolingviert! Der Stadtrat ersucht den GGR, den Gesamtkredit mit einem Kostendach von CHF 12'178'300.--, aufgeteilt in CHF 11'073'600.-- und Massnahmenreserven von CHF 1'104'700.-- zu beschliessen.

Franz Weiss: Der Neubau Kolinplatz 21 ist unbestritten und schliesst eine hässliche Lücke. Es ist sinnvoll, die Instandsetzung/Sanierung der benachbarten Gebäude Kolinplatz 19 sowie Kirchenstrasse 3 und 5 aufgrund der gegenseitigen baulichen Abhängigkeiten zeitgleich auszuführen. Der Stadtrat steht zur Altstadt, mit dem Neubau macht er etwas für die Jugend und zur Belebung der Altstadt. Die hohen Kosten müssen in der Vorlage an der Urne gut begründet werden, um das Stimmvolk zu überzeugen. Dieses Bauvorhaben bringt aber trotzdem allen etwas. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Ignaz Voser schliesst sich Urs Bertschi, Präsident BPK, an, möchte aber einige Punkte noch etwas verdeutlichen: Seit nun fast genau 15 Jahren klafft beim Kolinplatz an der Ecke Kirchenstrasse, Grabenstrasse eine gewaltige Lücke und die dahinterliegenden Gebäude warten ebenso lange auf eine umfassende Sanierung. Das ist nun wirklich lange genug. Zur Erinnerung: Nach durchgeführtem Projektwettbewerb "Ein Haus für Junge Menschen" mit 103 gültigen Eingaben und einem überzeugendem 1. Rang ist im Frühling 2012 mit der Zustimmung dieses Rates zum Projektierungskredit erfreulicherweise endlich Bewegung in diese Sache gekommen. Die Fraktion Alternative-CSP ist auch nach Vorliegen des Zusatzberichtes vom 12. August 2014 von diesem Vorgehen und dem ganzen Projekt nach wie vor sehr überzeugt. Vor allem gefallen die abwechslungsreichen Grundrisse der Wohnungen und auch die angedachten Erdgeschossnutzungen mit kleinen und grossen Läden und einem kleinen Gastrobetrieb an schönster Lage. Das Projekt ist sehr gut überlegt. Auch wenn dem Zusatzbericht zu entnehmen ist, dass nun mit diesen Gebäuden keine Traumrenditen erzielt werden können, so ist es mehr als nötig, endlich vorwärts und Nägel mit Köpfen zu machen. Auch in den Kommissionen GPK und BPK wurden diese Unterlagen, wie man deren Berichten entnehmen kann, intensiv und breit diskutiert und mehrheitlich positiv gewürdigt. Sehr viel wurde in den vergangenen Jahren in den Projektwettbewerb die Machbarkeitsstudien und die Vorbereitung der Ausführung investiert. Das kann und darf man nun nicht leichtfertig wieder aufs Spiel setzen. Einem Marschhalt, einem Verkauf oder weiterem Suchen nach Gründen gegen dieses Projekt kann die Fraktion Alternative-CSP nicht zustimmen. Es würden noch einmal zusätzliche Kosten und Abschreibungen entstehen. Zugegeben, die Gesamtinvestition ist beträchtlich. Sie schafft und erhält aber städtebauliche Werte, die weiteren Generationen und im vorliegenden Fall vor allem jungen Menschen zugutekommen. Das kann man nicht genug würdigen! Den Return on Investment erhält die Stadt Zug in Form vom einem schönen, intakten und neuerlich belebten Teil der Zuger Altstadt. Einem neuen Treffpunkt mit einem Wohnungsangebot das seinesgleichen sucht. Davon profitieren auch die umliegenden Geschäfte und das Gewerbe. Das sollte dem GGR dieser Teil der Stadt wert sein. Oder anders herum. Genau so wird zur Stadt Sorge getragen! Die Fraktion Alternative-CSP bedankt

sich beim Stadtrat für den aufschlussreichen Zusatzbericht. Das Geschäft ist aus ihrer Sicht nunmehr so. aufbereitet , so das kein Grund zu weiteren Beanstandungen besteht. Gerne nimmt die Fraktion Alternative-CSP diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und hofft nun, dass möglichst bald die Bauarbeiten beginnen und neues Leben in die Häuser und das Quartier kommt.

Barbara Hotz: Der GGR hat heute über einen Gesamtkredit in Höhe von CHF 12,2 Mio. zu entscheiden. Der Betrag macht über einem Drittel der jährlichen städtischen Investitionen aus; weshalb es gerechtfertigt erscheint, sich erneut vertieft und eingehend mit diesem Geschäft auseinanderzusetzen. Nachdem die Rückweisung des GGR dazu geführt hat, dass der Stadtrat einen Zusatzbericht verfasst hat und zumindest bezüglich Abschreibungspraxis versucht hat, weitergehende Erklärungen abzugeben, sollte sich nun jedes Ratsmitglied bewusst sein, wie die finanziellen Auswirkungen dieses Geschäftes die Stadt belasten können. Eine kleine Minderheit der FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es durchaus Staatsaufgabe sein könne, die Altstadt mit faktisch negativ verzinsten Millionenbeträgen zu schützen und zu gestalten. Die Sorge um die Zuger Altstadt steht hier im Vordergrund und drängt finanzielle Aspekte zurück. Das „Ja“ zum Haus für junge Menschen wird stark gewichtet und der Argumentation des Stadtrates gefolgt, dass diese drei zur Diskussion stehenden Liegenschaften gemeinsam beplant und saniert werden sollen. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion teilt Teilaspekte dieser Argumentation; ganz klar anderer Meinung ist sie jedoch bei der Definition der Staatsaufgabe. Es ist nicht eine Kernaufgabe der Stadt Zug, Mietwohnungen, die als Liebhaberobjekte gelten, zu subventionieren und einigen wenigen Bürgern der Stadt zur Verfügung zu stellen. Wie lange das schöne Angebot so schön sein wird, kann jeder selber beurteilen. Diese Gebäude werden auch Unterhalt brauchen. Wenn der GGR heute über einen Kredit in Höhe von CHF 12,2 Mio. entscheiden muss, bei welchem bereits vor der ersten Vermietung CHF 2,8 Mio. über das Eigenkapital erfolgsneutral aber eigenkapitalreduzierend ausgebucht werden müssen, gehören diese Fakten auf den Tisch und müssen auch den Stimmbürgern klar kommuniziert werden. Würden die GGR-Mitglieder als Privatperson in eine Sache investieren, bei welcher sie schon heute wissen, dass sie jedes Jahr zusätzliches Geld bringen müssen? Bei einer ökonomisch korrekten Renditeberechnung wird es nicht gelingen, die drei Objekte je so zu vermieten, dass nur schon eine schwarze 0 geschrieben werden kann. Der GGR darf bereits heute sicher sein, dass er mit einem Ja zu diesem Geschäft, seinen Nachkommen eine Hypothek aufbürdet, indem sie Jahr für Jahr einen Verlust dieser drei Liegenschaften in Höhe von mind. CHF 100'000.-- zu tragen haben werden. Nicht in die Überlegungen einbezogen wurde hierbei, dass bereits Abschreibungen in Höhe von CHF 1,1 Mio. vorgenommen werden mussten, nachdem im Jahr 2007 ein erstes Projekt Schiffbruch erlitten hatte. Im Mai 2012 sprach sich das Parlament für einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 250'000.-- aus, der für die Planung der Ersatzbaute „Haus für junge Menschen“ (Kolinplatz 21) verwendet werden soll. Im gleichen Beschluss fordert der Rat, dass das Nutzungskonzept genaue Kriterien für die Vergabe der Wohnungen sowie griffige Vorgaben für die Nutzung des Erdgeschosses enthalten muss. Liegen diese heute vor? Einmal mehr hat der Stadtrat nicht alle Unterlagen beigebracht, die er dem GGR irgendwann mal versprochen hat. Wer ungenau arbeitet, muss sich dann auch nicht wundern, wenn die Entscheidungsprozesse länger dauern als üblich. Der Rat hat sich im damaligen Zeitpunkt aber nicht dazu geäußert, auch die Liegenschaften Kolinplatz 19 und Kirchenstrasse 3 + 5 in einer einzigen Vorlage zu behandeln. Somit kann also aus dem Beschluss von 2012 nicht abgeleitet werden, dass alle Liegenschaften in einem Geschäft vorgelegt

werden müssen. Die Ausführungen des Stadtrates in seinem Zusatzbericht zur Veräusserung der Grundstücke oder der Vergabe im Baurecht sind so ausgefallen, wie das in der kurzen Zeitspanne nicht anders zu erwarten war. Was die FDP-Fraktion jedoch gänzlich vermisst, ist Herzblut und Engagement des Stadtrates, kreative Lösungen zu finden. Warum hat man nicht schon vor Monaten das Gespräch mit der Korporation oder der Bürgergemeinde gesucht? Wären nicht solche Körperschaften prädestiniert, die Stadt bei solchen Bauvorhaben zu begleiten? Dann wäre es vielleicht möglich gewesen, gemeinsam das Projekt zu realisieren. Die Stadt Zug hätte das Gebäude am Kolinplatz 21 in ihrem Besitz behalten können und dabei auch die Unterstützung der FDP-Fraktion gehabt, die Korporation oder die Bürgergemeinde hätte die Gebäude Kolinplatz 19 und Kirchenstrasse 3 und 5 übernommen und im Sinne der Stadt realisiert. Dass sich der Stadtrat diese Überlegungen nie gemacht hat, schockiert die FDP-Fraktion. Denn dass bei diesen Körperschaften nicht die Renditemaximierung oberstes Ziel ist, haben sie bereits zur Genüge bewiesen. Mit einer solchen Lösung hätte man dem Schutz der Altstadt Rechnung tragen können ohne die Stadt Zug langfristig zu belasten. Und wenn auch ein einmaliger Abschreiber hätte hingenommen werden müssen, so wäre das allemal sinnvoller gewesen, als jedes Jahr Geld zu bringen – Geld, das die Stimmbürger dieser Stadt bezahlen! Die Maxime, dass schlechtem Geld nicht gutes nachgeworfen werden soll, gilt für die Mehrheit der FDP-Fraktion auch hier! Die gemeinsame Vorlage dieser drei respektive vier Liegenschaften kommt für Barbara Hotz ein wenig so daher, als würde sie ein neues Fahrrad kaufen wollen. Nach den ersten Grundsatzverhandlungen eröffnet ihr dann aber der Fahrradhändler beim zweiten Gespräch, dass er ihr das Fahrrad nun nur verkaufen würde, wenn sie auch gleich einen Anhänger und einen Flyer dazukaufen würde. Wie sinnvoll eine solche Investition wäre, können alle selbst beurteilen! Der Zusatzbericht des Stadtrates wird von der FDP-Fraktion knapp negativ zur Kenntnis genommen. Die Vorlage als Ganzes wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und stimmt einstimmig dem Baukredit zu. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat die Sanierung des gesamten Kolinevierts in Angriff nimmt, ist dies doch ein Aushängeschild für die Stadt Zug und muss dringend vorangetrieben werden. Die Vorgehensweise der Gesamtplanung macht aus denkmalpflegerischer Sicht Sinn und ist zu unterstützen, sind doch die einzelnen Gebäude in ihrer Struktur verschieden. Auch kann man natürlich bei einer so grossen Investition nicht mit einer sofortigen Rendite wie bei andern Liegenschaften rechnen und muss Abschreibungen vornehmen. Auch wurde doch in den letzten Jahrzehnten nie eine Sanierung dieses komplexen Gebäudes vorgenommen. Der Stadtrat mit der Immobilienverwaltung hatte dies sträflich vernachlässigt, leider waren auch andere städtische Liegenschaften betroffen, hat man doch dies immer vor sich hergeschoben. Man fragt sich schon lange: Sind die feuerpolizeilichen Einrichtungen und Vorschriften noch gegeben und entsprechen die hygienischen Vorschriften noch dem Standard, gelten diese nur bei Privaten, oder waren sie nicht schon lange ein Thema? Wichtig ist, dass das Stadthaus für repräsentative Anlässe weiter bestehen bleibt und die übrigen zum Kolineviert gehörenden Liegenschaften mit einer Mischnutzung sinnvoll weiter genutzt werden. Über die Verwendung der übrigen Liegenschaften der Stadt muss mit Bedacht und ohne Eile austariert werden, ob Verkauf oder Vermietung sinnvoll sind, auch mit dem Ziel, das immer das Allgemeinwohl im Vordergrund stehen muss. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort zur Motion und hofft, er möge die Finanzen

im Auge behalten und die Hühner, die Eier legen, nicht verkaufen. Manfred Pircher ersucht die Mitglieder des GGR, dem Baukredit zuzustimmen.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion stimmt der Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und dem Neubau Kolinplatz 21 einstimmig zu. Sie ist bereit, für diese dringende Altstadtreparatur heute die nötige Verantwortung zu übernehmen und den Gesamtkredit in der beantragten Höhe von insgesamt CHF 12'178'300.-- zu sprechen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden hier so oder so das letzte Wort haben. GPK und BPK beurteilten die Vorlage aus mitunter verschiedenen Blickwinkeln. Und doch stimmen beide Kommissionen der Vorlage mehr oder weniger klar zu. Es wird nun an diesem Rat liegen, hier die Weichen richtig zu stellen. Will man BS14! glauben, wollen ja alle bürgerlichen Fraktionen - da zählt Urs Bertschi selbstverständlich die Freunde der FDP dazu - dieser Stadt Sorge tragen. Da diese Stadt zumindest nach Lesart der SP-Fraktion kein gewinnstrebendes Unternehmen ist, heisst Sorge tragen mehr als blosser Renditeoptimierung. Als Stadt hat man auch weiche Faktoren abzuholen und zu bedienen und nicht bloss monetäre Begehrlichkeiten zu befriedigen. Zu solchen weichen Faktoren gehören sicherlich auch ein intaktes Stadtbild, die Aufenthaltsqualität in der Stadt, das Wohnen in der Stadt in ausgewogener sozialer Durchmischung sowie die Belebung des öffentlichen Raumes insbesondere in der Altstadt. Solche zentralen Anliegen der Öffentlichkeit dürfen trotz angespannter Finanzlage nicht kurzerhand über Bord geworfen werden. Hier ist, wie dies bei Investitionen in Liegenschaften an sich üblich ist, Langzeit-Optik angesagt. Als Stadt braucht man es den viel gerühmten Investoren nicht gleich zu tun. Die Stadt Zug braucht nicht in kurzer Zeit möglichst satte Erträge aus mitunter spekulativen Geschäften abzuschöpfen. Diesen Stress hat sie nicht. Und notfalls kann immer noch am Steuerschräubchen gedreht werden, um sich nicht auch noch die Aufenthaltsqualität in der Stadt wegsparen zu müssen. Die Zugerinnen und Zuger wollen ja auch noch leben, drinnen in dieser Stadt! Und hier braucht es nicht das immer angerufene Rettungstrio von Korporation, Bürgergemeinde und zum guten Ende noch die GGZ als Betreiberin der öffentlichen Nutzungen. Die Stadt Zug darf sich, auch wenn es keine Kernaufgabe dieser Stadt ist, solche Ausflüge in eine wohnliche Stadt leisten. Insofern lässt die SP-Fraktion die Aussage, wonach es sich hier um kein lukratives Geschäft handeln soll, so nicht gelten. Letztlich ist doch auch dies alles eine Frage der Optik und des Verständnisses eines Gemeinwesens! Man ist in Zug doch nicht eine Horde von blossen Steueroptimierern! Das angedachte Kolingeviert mit Sanierung und Neubau braucht doch auch kein lukratives Geschäft zu sein. Abgesehen davon, dass sich jede Renditeberechnung eben so oder auch anders aufgleisen lässt. Wenn die Stadt in seriöser Rechnung 2 bis 3 % Rendite erzielt, genügt das doch. Zudem ist Rendite nicht etwas Statisches, sondern etwas Dynamisches. Wenn die Stadt dazu gar noch einen Abschreiber von CHF 2,82 Mio. tätigen muss, so erscheint dies der SP-Fraktion verkraftbar. Denn in der Langzeit-Optik wird hier alles endlich gut werden. Will der GGR wirklich allein wegen einer nicht exorbitanten Rendite die bereits in Vorgänger-Projekte und Wettbewerbe investierten CHF 1,5 Mio. definitiv in den Sand setzen? Allein das öffentliche Interesse an einer intakten Altstadt verbunden mit einem hohen öffentlichen Nutzen verbietet solches. Schliesslich trägt die Stadt und damit wir alle Verantwortung für die Altstadt. Die SP-Fraktion will keine Zustände fördern wie in der inneren Altstadt, wo heute die privaten Grundeigentümer drauf und dran sind, das Leben in der Zuger Kernstadt, wo eben der öffentliche Raum direkt vor der Haustüre und nicht erst ennet dem Vorgarten beginnt, nach ihrem Gusto zu bestimmen. Die SP-Fraktion will sich am Kolinplatz

und an der Kirchenstrasse das öffentliche Leben auch nicht von einem Investor bestimmen lassen. Und zu guter Letzt gebietet es die Verknüpfung des Kredits mit dem "Haus der Jugend", den Sack nun endlich zuzumachen. So gesehen erhalten heute auch die Vertreter von BS14! in diesem Rat die Gelegenheit, dieser Stadt heute sichtbar und aktiv Sorge zu tragen. Nota bene noch vor den Wahlen! Alle können heute Ja sagen zu einer nachhaltigen Investition in eine wichtige Stadtreparatur, die allerhand verspricht: das Wohnen für Junge, eine Aufwertung und eine Belebung der Altstadt. Ganz abgesehen davon, dass die Stadt ihren Grund und Boden in den eigenen Reihen behält, sinnvoll unterhält und bewirtschaftet und damit langfristig eine angemessene Rendite erwirtschaftet. Dies alles wird mit einem Stadttunnel noch wertvoller! Die Bedenken der GPK, wonach für die Stadt eine negative Nettorendite von minus 0.67 % resultieren würde, mutet nachgerade befremdend an. Denn eine solche Betrachtung blendet gewisse Aspekte kurzerhand aus: beispielsweise die Langzeitentwicklung (mit oder ohne Stadttunnel fällt diese allenfalls anders aus), oder aber auch die Verantwortung von allen als Steuerzahler, eben auch für weniger rentable Aufgaben und Verpflichtungen einzustehen, vorliegend eben zur Erhaltung der Altstadt als wichtigen öffentlichen Lebensraum. Nicht zu hören ist sodann das Argument, die Liegenschaften befänden sich in einem überaus schlechten Zustand, weshalb sich ein Verkauf aufdränge. Alle müssen hier die Suppe auslöffeln, die ihnen die Vorgänger-Finanzchefs von Karl Kobelt in der Vergangenheit eingebrockt haben, indem sie diese Liegenschaften – und eben nicht nur diese – verlottern liessen. Es wäre also nachgerade treuwidrig, nun argumentieren zu wollen, für die Liegenschaften bestehe ein zu hoher bzw. zu kostspieliger Sanierungsbedarf. Der BPK-Präsident hat es bereits gesagt: Beim Kolinplatz 21 kann nun eine Baulücke geschlossen und ein Haus für junge Menschen in Altstadt konformer Weise neu gebaut werden. Dieses gilt es nun umzusetzen. In den renovierten Gebäuden werden attraktive Wohnungen mit viel Cachet entstehen, die der Stadt langfristige Renditen garantieren. Vor dem Hintergrund der Doppelinitiative erscheint es zudem nachgerade unentbehrlich, dass sich die Stadt in der Altstadt engagiert und mit zukunftssträchtigen Projekten deutlich Präsenz markiert. Mit einer aktiven Liegenschaftspolitik an einem zentralen Ort, die dem Stadtbild Nachachtung verschafft, die die Altstadt nachhaltig belebt und der Stadtkasse eine angemessene Rendite beschert. Wenn Urs Bertschi an den zitierten Verlust von jährlich CHF 100'000.-- denkt, der vorhin von Barbara Hotz erwähnt wurde, ist er in der Tat lieber bereit, auf die Weihnachtsbeleuchtung alljährlich zu verzichten als in ein solches Projekt einen marginalen Verlust jährlich einzustreichen. Urs Bertschi würde daran appellieren, dass man auch hier die Weichen richtig stellt. All dies gegenüber wäre ein Verkauf zu Ramschpreisen nachgerade grobfahrlässig. Einmal mehr stellt sich hier diesem Rat die Frage: Nachhaltigkeit oder schnelles einmaliges Geld? Urs Bertschi und die SP-Fraktion wären für ersteres.

Martin Eisenring: Es ist sinnvoll, dass die Stadt diese hässliche Baulücke schliesst und ein Projekt zur Aufwertung der Altstadt hat. Zu den Aussagen des Fraktionssprechers der SP-Fraktion: Es ist etwas eigenartig, wenn man von sich selber vom BPK-Präsidenten spricht. Das spricht für ein spezielles Selbstwertgefühl. Auch dass man dieses Geschäft braucht, um mehrfach über BS14! zu schimpfen, wo Martin Eisenring übrigens nicht Mitglied ist. Er findet es aber trotzdem etwas eigenartig, so zu tun. Verschiedentlich wurde immer wieder über die innere Altstadt und die Bewohner, die überhaupt nichts machen, gesprochen. „Hört doch mal auf damit, das ist Kinderkram und stimmt so nicht.“ Martin Eisenring erinnert daran, dass es in der inneren Altstadt keine

solche Baulücken während 15 Jahren gegeben hat. Die privaten Eigentümer haben ihre Verantwortung übernommen und haben aus dem eigenen Sack ihre Häuser unterhalten. Wenn heute die Chinesen durch die Altstadt geführt werden, dann deshalb, weil die Bausubstanz über die letzten Jahrzehnte ständig gepflegt wurde, weil hier Investitionen getätigt wurden und auch, weil die Eigentümer dieser Liegenschaften versuchen, möglichst etwas Gutes zu tun. „Hören Sie auf, andere schlecht zu sprechen - vor allem auch als BPK-Präsident, der etwas über den Dingen stehen sollte und auch eine Aufgabe hat, die etwas stärker und wichtiger ist als die eines normalen Parlamentariers, sodass man eine gewisse Distanz und ein gewisses Wohlwollen auch dem Ganzen entgegen bringt.“

Philip C. Brunner hat nicht ganz verstanden, ob Martin Eisenring dafür oder dagegen ist. Das war ein Altstadtgeplänkel. Um auch das Wort der BS14! aufzunehmen: Die SVP-Fraktion ist auch etwas besorgt um die Altstadt. Die Abwanderung von Geschäften aus der Altstadt ist sicher nicht gut, hat aber nichts mit der Doppelinitiative zu tun. Das Bekenntnis zu dieser Vorlage müsste in diesem Rat nun mit einem Namensaufruf gezeigt werden. Philip C. Brunner verweist auf § 1 der GSO, wonach jeder Anwesende die Abstimmung mit Namensaufruf verlangen kann, und stellt nun diesen Antrag. Philip C. Brunner stimmt dem Projekt zu, versteht aber auch gewisse Bedenken. Es muss aber Klarheit bestehen auch gegenüber dem Volk, welches zu dieser Sache das letzte Wort haben wird.

Werner Hauser unterstützt und befürwortet das Votum von Barbara Hotz. Der GGR spricht stundenlang von strukturellen Defiziten. Wenn solche Geschäfte getätigt werden, wundert es nicht, dass permanent strukturelle Defizite eigenfahren werden. Es heisst nicht, dass etwas auf den Markt geworfen wird, wenn Liegenschaften aus dem Portfolio entfernt werden, weil sie strategisch keinen Sinn mehr machen. Durch den Erwerb der Liegenschaft Gubelstrasse 22 hat das Kollingviert keinen strategischen Sinn mehr. Es ist nicht die städtische Kompetenz, zu bauen. Vielleicht machen das die Korporation oder die Bürgergemeinde besser als die Stadt. Es wäre sinnvoll, zu überprüfen, ob das Kollingviert sowie die anderen noch zu behandelnden Objekten zum Landwert veräussert werden sollen. Wenn die Stadt Zug Denkmalschutz betrieben und sich den Luxus leisten will, das Kollingviert aufzubauen, dann muss man gegenüber dem Bürger ehrlich und transparent sein. So wie Werner Hauser die Investitionsberechnung aufgestellt hat, ist sie ehrlich und transparent. Es gibt keine Rendite. Werner Hauser hat auch noch nie von einer dynamischen Rendite gehört. Entweder gibt es eine Rendite oder nicht. Sonst handelt es sich um einen Liebhaberpreis zur sofortigen Abschreibung. Wenn die Stadt Zug die Kernkompetenz nicht hat, sollte sie sich von solchen Produkten lösen. Werner Hauser ruft alle dazu auf, die Ehrlichkeit dem Bürger vorzugeben. Wenn man sich diesen Luxus leisten will, soll das dem Bürger in der Abstimmung auch klar aufgezeigt werden. Da kann man auch dafür sein. Wenn Werner Hauser auf der Seite der Steuerzahler ist und Morgen keine Steuererhöhung will, dann muss er das Projekt ablehnen. Da hat er auch seine Verantwortung. Jeder hat seine Stimmbürger hinter sich, denen er seine Verantwortung präsentieren muss.

Urs Bertschi: Wenn Martin Eisenring nicht in der Lage ist, die zwei Hüte, die Urs Bertschi heute ziemlich deutlich zur Schau getragen hat, zu unterscheiden, nimmt Urs Bertschi gerne zukünftig die vom Hintersitzer von Martin Eisenring übergebenen beiden Hüte - den roten und den



schwarzen - gerne wieder mit. Wenn die BPK heute das Gefühl gehabt hätte, Urs Bertschi hätte irgendjemanden aus der BPK durch den Kakao gezogen oder er hätte sich im Namen der BPK verbal vergriffen, da kann Martin Eisenring sicher sein, wäre das Urs Bertschi heute gesagt worden. Wenn Urs Bertschi hier in diesem Rat die Freiheit nicht mehr nehmen darf, wie das im Übrigen sein Vorgänger regelmässig gemacht hat und wie Philip C. Brunner das in diesem Rat ebenfalls regelmässig tut, nämlich mit zwei Hüten aufzutreten, dann hat Urs Bertschi in diesem Parlament in der Tat nichts mehr verloren. Er nimmt sich als Fraktionschef das Recht, etwas zu sagen, das er allenfalls als BPK-Präsident nicht sagen würde. Wenn Martin Eisenring das nicht gemerkt hat, dann tut es Urs Bertschi leid. Wenn Urs Bertschi heute BS14! zitiert und ermuntert hat, ihrem Slogan, der Stadt Sorge tragen, dann tut es Urs Bertschi auch nochmals leid. Dann müssten die Bürgerlichen einmal mit ihrem übergeordneten Verein sprechen. Wenn hier die Parlamentarier in diesem Rat das Gefühl haben, ihre Fraktionen würden von neutralen Drittlern nicht mit den Fraktionen identifiziert, auch wenn nur einzelne aus den bürgerlichen Fraktionen diese Charta unterschrieben haben, dann spielt man nicht mit fairen Karten. BS14! Wird in der Öffentlichkeit als Zusammenschluss aller bürgerlichen Fraktionen wahrgenommen. Wenn das Urs Bertschi hier in diesem Rat erwähnt und die Bürgerlichen das nicht ertragen, müssen sie sich vorher überlegen, in welchem Schoss sie ihre Hände legen.

Martin Eisenring hat gestört und geärgert, dass in beiden Voten Urs Bertschi immer wieder dieselben Nebenbemerkungen abgibt. Es ist ja völlig normal und alle wissen es, dass Urs Bertschi beide Hüte aufhat. Das darf man auch haben. Martin Eisenring hat es einfach etwas speziell gefunden, dass er in der dritten Form von sich gesprochen hat.

Christina Huber Keiser hat damals beim Projektierungskredit den Antrag gestellt, es sei das Kollingviert bzw. das Haus für Junge Menschen hindernisfrei zu gestalten. Dieser wurde auch mehrheitlich unterstützt. Man darf auch einmal etwas Positives erwähnen: Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention vor kurzem unterschrieben. Diese fordert eine inklusive Gesellschaft, was nichts weniger heisst als eine Gesellschaft, die so organisiert ist, dass sie für alle Menschen - auch diejenigen mit Behinderungen - voll zugänglich ist. Es geht also um eine umfassende Hindernisfreiheit. Behinderte Menschen sollen überall ganz selbstverständlich mittendrin sein, im Kindergarten, in der Schule, im Restaurant, am Arbeitsplatz, im Theater oder eben auch im Haus für Junge Menschen. Christina Huber Keiser freut sich, dass dem Kollingviert-Kredit zugestimmt wird, es in dieser Stadt gelingen könnte, dass in einem Altstadthaus mit geschickter Architektur mit einer optimalen Integration des Aufzugs das Ziel von der Inklusion von Restaurant bis zu den Wohngruppen gewährleistet wird. Natürlich gibt es auch in diesem Projekt Wehrmutstropfen. Wenn Christina Huber Keiser die Pläne richtig gelesen hat, wird eine der Wohnküchen nicht ganz hindernisfrei zugänglich sein. Das fällt auch stärker ins Gewicht als wenn das ein einzelnes Zimmer wäre. Da plädiert Christina Huber Keiser auch für Pragmatismus und sieht darüber hinweg. Abgesehen von diesem Wehrmutstropfen liegt hier wirklich ein gutes Projekt vor. Christina Huber Keiser fände es toll, wenn ausgerechnet im Kanton Zug, der ein katastrophal schlechtes Bau- und Planungsgesetz hat bezüglich Hindernisfreiheit, bzw. in der Stadt Zug eine Baute realisiert würde, die schon fast ganz der UNO-Konvention entsprechen würde.

Stadtrat Karl Kobelt: Die Sanierung des Gevierts Kolinplatz im Umfang von rund CHF 12 Mio. würde von einem privaten Investor nicht getätigt, wird ins Feld geführt. Die daraus erzielte Rendite - je nach Rechnungsart sehr gering oder etwa bei Null liegend - spreche dagegen. Stadtrat Karl Kobelt hält diese Überlegung für richtig. Es stellen sich zwei Fragenkreise daraus:

1. Welches ist die Alternative einer Sanierung? Und wie attraktiv ist sie?
2. Wenn es die Veräusserung ist - sei es gegen Geld oder als Tausch - gibt es andere Gründe, die gegen einen Verkauf sprechen? Und wiegen diese Gründe die Nachteile der Sanierung auf?

Mögliche Antworten zur ersten Frage wurden im Zusatzbericht des Stadtrates erwogen. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass keine der Alternativen - Etappierung der Sanierung, Abgabe im Baurecht, Erhalt der aktuellen Situation bis hin zum Verkauf - interessante Optionen darstellen. Bei einer Veräusserung stellt sich die Frage, wer wohl der Abnehmer sein könnte. Ein privater Investor aus den erwähnten Gründen wohl kaum. Andere öffentliche Körperschaften wie die Korporation konzentrieren sich auf den preisgünstigen Wohnungsbau oder, so die Bürgergemeinde, auf die Erstellung von Alterswohnungen in einem Neubau. Weshalb gerade Korporation oder Bürgergemeinde sich für das Kolinquartier interessieren und dafür Mittel und Ressourcen frei machen sollten, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. Stadtrat Karl Kobelt hat die Korporation als Verhandlungspartner beim Göbli als eine Körperschaft erlebt, die sehr wohl sehr dezidiert auch ihre eigenen finanziellen Interessen wahrnehmen kann und das auch macht. Keiner der beiden Körperschaften hat Interesse bekundet. Wohlverstanden: Der Stadtrat hat weder Korporation noch Bürgergemeinde in dieser Sache kontaktiert. Er strebte von Anbeginn die Sanierung und den Erhalt des Kolinquartiers im Eigentum der Stadt Zug an. Und zwar aus den folgenden Überlegungen heraus: Die Politik und mithin dieser Rat hat den Stadtrat mit verschiedenen Entscheiden und Stellungnahmen auf die Reise hin zu einer Sanierung gelenkt. Stadtrat Karl Kobelt nennt die folgenden Etappen:

- Projektierungskredit für die Schliessung der Brandlücke vor Jahren
- Absage an ein Bauprojekt für den Kolinplatz 21, unter anderem aus städtebaulichen Gründen; dies liess den Schluss zu, dass das gesamte Kolinquartier in die Sanierungsüberlegungen einzubeziehen sei
- die Motion der FDP-Fraktion, die günstige Wohnungen für junge Leute und Studierende am Kolinplatz forderte
- die Motion der FDP-Fraktion, die verlangte, im Zusammenhang mit dem Kauf des L&G-Gebäudes Verwaltungsgebäude im Umfang von rund einem Viertel der Kaufsumme wieder zu veräussern
- das Nachnutzungskonzept sowie der Zusatzbericht zum Nachnutzungskonzept im Herbst 2013, bei welchem dieser Rat zum Ausdruck brachte, dass er die Veräusserung von Liegenschaften in der Altstadt als problematisch erachte
- die Motion Othmar Keiser, welche die zügige Sanierung des Kolinquartiers anmahnte, erheblich erklärt und einschliesslich der Beantwortung durch den Stadtrat positiv zur Kenntnis genommen wurde

Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit dem Verwaltungsumzug ins L&G-Gebäude da und dort die Sorge bekundet wurde, die Altstadt könnte an Lebendigkeit einbüssen. Dieser Sorge trägt die Sanierung des Kolinquartiers Rechnung. Belebung der Altstadt - und zwar unabhängig davon, ob der Stadttunnel realisiert wird oder nicht, heisst

- einen sinnvollen Mix von Wohnen und Arbeiten fördern
- öffentlich zugängliche Erdgeschossnutzungen fordern
- Erdgeschossnutzungen anstreben, die Publikumsverkehr begünstigen wie Cafes, Bistros, Läden, Detailhandel etc.

Mit einem Verkauf gäbe der Stadtrat diese Perspektiven weitgehend aus der Hand. Schliesslich wirken sich die baulichen und haustechnischen Abhängigkeiten der einzelnen Liegenschaften nicht nur wert- mindernd aus, sondern erschweren auch eine Veräusserung der Liegenschaften im Einzelnen erheblich. Dieser Nachteil wird auch durch eine allfällige Sonderbehandlung der Liegenschaft Kolinplatz 21 mit der Brandlücke nicht aufgehoben. Der Stadtrat will den geforderten günstigen Wohnraum am Kolinplatz 21 für junge Menschen schaffen. An der Kirchstrasse 3 und 5 hingegen strebt er Marktmieten an. Unbesehen davon gilt es, der Bevölkerung klaren Wein einzuschenken. Die Sanierung des Gevierts Kolinplatz rechnet sich nicht. Für einen privaten Investor nicht. Und auch für die Stadt nicht. Ein Impairment (also eine Entwertung) ist unumgänglich. Wie hoch diese Entwertung sein wird, wird zum Einen von den Erfordernissen des Finanzhaushaltsgesetzes bestimmt, die eine Rendite von rund 5 Prozent fordern. Zum Anderen ist die Renditeberechnung massgebend, die sich aus den Sanierungskosten sowie den erwarteten Mieteinnahmen ergibt. Die Stadt Zug geht von einer Entwertung im Umfang von CHF 2,82 Mio. aus. Die Abteilung Immobilien legt die wertvermehrenden Investitionen zur Berechnung der Bruttorendite zugrunde. Die Berechnung, die dem GPK-Bericht beigelegt wurde, beinhaltet die gesamte Investitionssumme von rund CHF 12 Mio. Die Differenz des Impairments der beiden Berechnungen umfasst damit die Höhe der als nicht-wertvermehrend ausgeschiedenen Investitionen im Umfang von CHF 3,6 Mio. Beide Bewertungen halten den Anforderungen von HRM2 Stand, sind aber unterschiedlicher Natur. Hinzu kommt, dass bei der Bewertung, die dem GPK-Bericht beigelegt war, die Trennung von Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen bei den Abschreibungen nicht vorgenommen wurde. Das ist notwendig, weil nur die Objekte im Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden müssen, nicht aber jene im Finanzvermögen. Deshalb ist diese Abschreibungshöhe beim Bericht, welcher dem GPK-Bericht beigelegt war, höher, was die negative Rendite erklärt. Der Stadtrat will eine massvolle Belebung der Altstadt begünstigen - und dies über den Altstadt kern und das Seeufer hinaus. Er will deshalb das Geviert am Kolinplatz sanieren und die Liegenschaften mit einem Mix von günstigem Wohnraum, Wohnungen mit Marktmiete sowie öffentlich zugänglichen Erdgeschossen nutzen. Die Alternativen wie Verkauf, Tausch oder Abgabe im Baurecht hält er für unattraktiv und sieht daher davon ab. Stadtrat Karl Kobelt ersucht den Rat - auch in Kenntnis dieser Überlegungen - über die Vorlage zu befinden.

Othmar Keiser: In der GPK wurde vereinbart, dass ein anderes Stimmverhalten transparent dargelegt wird. Othmar Keiser ist grundsätzlich für das Kolingviert und hat vor einem Jahr dies mit einer Motion auch kund getan und wollte den Stadtrat aufmuntern, vorwärts zu machen. Nun in den letzten Wochen wurde um Wählergunst und das Vertrauen geweibelt. Der Stadtrat hat mit dem Zusatzbericht das Vertrauen von Othmar Keiser nicht erhalten, weshalb er auf den Zusatzbericht in der GPK negativ reagiert hat. Der Stadtrat hat nicht wie Ignaz Voser gesagt hat, aufschlussreich zusätzliche Ideen aufgezeigt, sondern vielmehr hölzern das Ganze dargelegt. Der Stadtrat hat wieder gesagt, er sehe von einem Verkauf ab, die Lücke sei hässlich und es sei daher dringend, das endlich zu tun. Jetzt sind es nicht nur 14, sondern sogar 15 Jahre. Der Unterhalt sei vernachlässigt worden. Othmar Keiser wird dem Kredit zustimmen. Vor 10 Monaten hat die Zei-

tung geschrieben „jetzt alles auf einmal“. Gemäss Bundesgerichtsentscheid ist „jetzt“ eigentlich „sofort“ oder „unmittelbar“ und nicht 10 Monate später.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 gemäss GPK-Antrag wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

#### neu Ziff. 2 gemäss GPK-Antrag:

Philip C. Brunner korrigiert den Betrag im GPK-Bericht. Mit Mail von Paul Knüsel, Leiter Hochbau, wurden die Kosten nach nochmaliger genauer Überprüfung, aufgeführt. Es geht nun nicht um den Betrag von CHF 11'119'300.--, sondern um CHF 11'073'600.--. Bei der Bausubstanz wird eine zusätzliche Reserve von CHF 1'104'700.- (BKP 7, Massnahmenreserven) bewilligt.

Stadtrat André Wicki verweist auf Seite 18 der Vorlage betr. BKP 7, Massnahmenreserve. Der Betrag von CHF 331'900.-- für Kolinplatz 19 und CHF 772'800.-- für die Kirchenstrasse 3 und 5 ergeben total CHF 1'104'700.--. Diese Korrektur wurde dem GPK-Präsidenten mitgeteilt.

Jürg Messmer ist überrascht, wenn der Stadtrat, nachdem das Mail im Juli verschickt wurde, nicht in der Lage ist, diese korrigierte Fassung dem GGR bis am 30.9.2014 zuzustellen.

Stadtrat André Wicki: Gemäss Vorlage beträgt das Kostendach CHF 12'178'300.--, unterteilt in den Gesamtkredit von CHF 11'073'600.-- und die Massnahmenreserven von CHF 1'104'700.-.

Zu Ziff. 2 neu sowie Ziff. 3 – 11 wird das Wort nicht verlangt.

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi informiert, dass für die Gutheissung des Antrages auf Namensaufruf ein Quorum von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich ist. Das erforderliche Quorum beträgt 13 Stimmen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Philip C. Brunner auf Abstimmung unter Namensaufruf:

Für den Antrag auf Namensaufruf stimmen 26 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass mit 26 Jastimmen das erforderliche Quorum von 13 Stimmen erreicht und somit der Antrag von Philip C. Brunner für Namensaufruf gutgeheissen ist.

**Schlussabstimmung unter Namensaufruf:**

Abicht Silvan	Ja
Barmettler Sandra	Enthaltung
Bertschi Urs	Ja
Birchmeier Eliane	Nein
Bisig Louis	Ja
Blank Daniel	Enthaltung
Brunner Philip C.	Ja
Eisenring Martin	Ja
Estermann Astrid	Ja
Giger Susanne	nicht anwesend
Halter Hugo	Ja
Hauser Werner	Nein
Hodel Stefan	Ja
Hotz Barbara	Nein
Huber Keiser Christina	Ja
Iten Franz	Ja
Iten Theo	Ja
Jandl David	Enthaltung
Keiser Othmar	Ja
Kottelat Michèle	nicht anwesend
Kühn Martin	Nein
Lämmli Markus	Ja
Leemann Rainer	Nein
Mathers Monika	Ja
Meier Urs B.	Ja
Messmer Jürg	Ja
Moos Adrian	Ja
Pircher Manfred	Ja
Reinhart Isabelle	Ja
Rüegg Richard	Ja
Schumpf Etienne	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Stäheli Barbara	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Voser Ignaz	Ja
Weiss Franz	Ja
Wenger Manfred	Ja
Zimmermann Bruno	Ja

**Ergebnis:**

Ratsvizepräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 27 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 3 Enthaltungen dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat

## **Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1611

### **betreffend Geviert Kolinplatz: Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften und Neubau Kolinplatz 21; Gesamtkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2202.3 vom 13. Mai 2014:

1. Für die Gesamtanierung der städtischen Liegenschaften im Geviert Kolinplatz und den Neubau am Kolinplatz 21 wird ein Gesamtkredit mit einem Kostendach von brutto CHF 11'073'600.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Aufgrund der schlechten Bausubstanz wird eine zusätzliche Reserve von CHF 1'104'700.00 bewilligt.
3. Der Gesamtkredit wird den folgenden Konti belastet:
  - 2210/5040.10 Objekt 858.0, Kolinplatz 21: Baukosten CHF 4'469'000.00 inkl. MWST
  - 2210/5040.10 Objekt 858.1, Kolinplatz 19: Baukosten CHF 2'449'300.00 inkl. MWST
  - 2210/5040.10 Objekt 780.0, Kirchenstr. 3&5: Baukosten CHF 5'260'000.00 inkl. MWSTDie Bruttobaukosten betragen Total CHF 12'178'300.00. Dieser Betrag versteht sich inkl. Reserve von CHF 1'104'700.00.
4. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2013).
5. Gemäss § 13 Finanzhaushaltgesetz wird die Investition von CHF 12'178'300.00 spätestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend angepasst.
6. Das Gebäude Kolinplatz 21 wird nach dessen Fertigstellung in Anwendung von § 13 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz zum Buchwert in das Verwaltungsvermögen umgebucht.
7. Nach der Umbuchung wird das Objekt Kolinplatz 21 gemäss § 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz mit jährlich 10 % abgeschrieben.
8. Dieser Beschluss unterliegt nach § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug der obligatorischen Urnenabstimmung. Er tritt mit der Annahme durch das Volk sofort in Kraft.
9. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
10. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

11. Gegen diesen Beschluss kann

- a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  
- b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Ratspräsident Stefan Moos übernimmt nun wieder den Vorsitz, möchte an dieser Stelle zugleich die heutige Sitzung schliessen und die noch anstehenden Traktanden auf die nächste Sitzung verschieben.

Isabelle Reinhart beantragt, die Sitzung fortzusetzen, da die Doppelsitzung bereits begonnen hat.

Manfred Pircher unterstützt diesen Antrag.

**Abstimmung:**

über den Antrag von Isabelle Reinhart auf Fortsetzung der Sitzung:

Für den Antrag stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 10:21 Stimmen den Antrag von Isabelle Reinhart abgelehnt hat. Die Sitzung wird daher an dieser Stelle abgebrochen.



10. Verkauf von Liegenschaften: Reiheneinfamilienhäuser Hertistrasse 7, 11, 13, 21, Zweifamilienhaus Knopfliweg 4, Garagen-Lager Knopfliweg 8, Stockwerkeigentum 4.5 Zimmer-Wohnung Vorstadt 2; Vorgehenskonzept
11. Postulat SP-Fraktion vom 19. November 2013 betreffend UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"
12. Postulat Richard Rüegg, CVP, vom 10. Juli 2013 betreffend Planungsaufträge/Wettbewerbe
13. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 14. April 2014: Wie weiter mit der Planung des Ökihofs?
14. Interpellation Manfred Pircher, SVP, vom 6. Mai 2014: Neue Fakten zum Güterverkehr durch Zug; Hat die SBB die Zuger Politik getäuscht?

Diese fünf Traktanden werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

## 15. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos informiert:

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

**Dienstag, 28. Oktober 2014, 17.00 Uhr**

Anschliessend an diese GGR-Sitzung findet der GGR-Apero an der Zuger Messe statt.

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber